

---

## Drittes Buch.

---

### Erstes Kapitel.

---

Diether von Nassau, K. Adolfs Bruder, Churfürst  
und Erzbischof von Trier.

---

Ehe wir zur hinterlassenen Familie K. Adolfs weiter gehen, ist noch ein Rückblick auf dessen Bruder, den Grafen Diether, nöthig, welcher vom Dominikanermönche zum Erzbischof von Trier befördert worden, und von dem wir einige lebensgeschichtliche Notizen schon früher mitgetheilt haben.

Nach dem Tode des Erzbischofs Boemund wurde Diether von Nassau dem Churstifte als Nachfolger gegeben, nämlich mehr durch den entschiedenen Willen des Papstes, als in Folge vorangegangener Wahl. Es wird behauptet, daß Bonifazius VIII. solches aus besonderm Haß gegen den neuen König gethan. Der neue Prälat vergaß auch sein Leben lang niemals, daß er der Bruder des getödteten Adolfs und ein Nassauer gewesen war.

Das Kapitel hatte Heinrich von Birneburg zum Fürsten gewünscht, welcher Name noch einmal dem eines andern Nassau, ebenfalls in solcher Würde, feindlich gegenüber erscheint; die Stadt Trier selber scheint diesen Kandidaten

kräftig unterstützt zu haben. Es war daher natürlich, daß in den Nöthen, welche derselbe um diese Zeit durch die Waffen des Grafen von Luxemburg erlitt, Diether nicht nur keinen Arm zu ihrem Beistand erhob, sondern vielmehr ihren Gegner auf mancherlei Weise unterstützte.

Der Graf Heinrich fügte der Umgegend und den Besitzungen der Trierer einen nicht zu beschreibenden Schaden zu und bedrängte die Reichsstadt täglich mehr, so daß unter den vorwaltenden Umständen ein Vergleich das Rätzlichste schien; sie ergriff endlich die klügere Partei und nahm den tapfern Feind, dessen Beistand für die Folge ihr vieles nützen konnte, in ihr Burgrecht auf, wie es früher auch mit dem Herzoge Jan von Brabant und den Grafen von Jülich der Fall gewesen; darauf schloß sich ein Schutz- und Trugbündniß wider männiglich, ausgenommen den Kaiser und den Erzbischof.

Kurz vor diesem Austrag hatte Diether von Nassau, von der Blutrache seines Hauses für und für getrieben, mit in den Kampf sich eingelassen, welcher zwischen den Churfürsten von Mainz, Köln und Pfalz und dem neuen Könige Albrecht sich entzündet. (1) Es ist anderswo erzählt worden, daß derselbe zum Nachtheil der Verbündeten, zumal aber des Urhebers Gebhard von Eppenstein, sich geendigt. Aber auch Trier erlitt darin nicht wenige Drangsale. Der von Osterreich belagerte es mit großer Macht und die Bürger mußten für eine ihnen völlig fremde Sache und Schuld empfindlich büßen.

Kaum war der äußere Feind abgezogen, so begann der innere, die Zwietracht, zwischen Erzbischof und Reichsstadt zu wüthen. Eine der über Beeinträchtigung ihrer Freiheiten oder vielmehr über gesetzliche Beschränkung grober

---

(1) Nec Pontifici nec Electoribus satis probatus. *Brower*, p. 181.

Mißbräuche mißvergnügten Zünfte erhob das Pannier des Aufruhrs, unterstützt von dem Schultheißer Bonifazius. (1) In geheimen Gesellschaften und Zusammenkünften war allerlei vorbereitet worden. Man schaffte nun alles, was lästig schien, in großer Eile ab, und trieb die Schöffen und Magistratspersonen, welche mit dem Erzbischof es gehalten, zur Stadt hinaus. Dem Adel selbst ward von allen Seiten mit großem Hohne begegnet; nicht minder den Satzungen des Reichs, und der Person, wie den Befehlen des geistlichen Beherrschers selbst.

Diether, beim König in Ungnade, von Bundesgenossen verlassen und für sich selbst ohne hinreichende Kräfte, wich den Umständen und räumte eine Menge der übertriebensten Forderungen, deren unberechenbarer Schade für die Rechte des Erzstifts nachmals noch lange beklagt worden ist, ruhig ein. (2)

Der in der Charwoche 1303 geschlossene Frieden zwischen beiden Parteien enthielt folgende Bestimmungen: Die Gemeinde, die Bürgerschaft und das Volk von Trier anerkennen und ehren die Rechte des Erzbischofs, fördern seine Interessen und nehmen in ihre Mauern seine Feinde nicht auf; ein Gleiches sichert der Erzbischof der Stadt zu. Die im verfloffenen Jahre verjagten Schöffen und ihre

---

(1) Der Geschlechtsname ist nirgends angegeben.

(2) *Seditioni ac licentiæ* — bemerkt unser Jesuit mit Heftigkeit — *non hic cessit modo, sed adigi potentum metu ac interventu se passus est, ut opificum quoque collegiis inconcessos honores impertiret, Consules, i. e. Consiliarios Scabinis suis assidere, cum eo tamen sustineret, ne jurisdictioni civitatis se miscerent, neque ullam capitalium rerum cognitionem attingerent. Quod quidem popularis status temperamentum Diethero post infelicissime cessit.*

Anverwandten werden in ihre Ehren und Güter wieder eingesetzt. Der Schultheiß der Stadt sitzt der Versammlung der Schöffen vor, welche im Namen des Erzbischofs Recht sprechen. Bei diesen allein können alle Klagen angebracht werden. Vierzehn Männer aus der Reihe der Bürger, und zwar neun aus den acht Gilden, die übrigen aus der Gesamtmasse gewählt, werden zu Räten des Erzbischofs, und bei Erledigung des Stuhles von dem Kapitel alljährlich gewählt; dieser Ausschuss oder dieses Kollegium von Bürgermeistern beräth, in Verbindung mit den Schöffen, alle Angelegenheiten, die auf das allgemeine Beste sich beziehen, und führen genaue Aufsicht über die Art und Weise der Verwendung des Stadtgutes. Doch haben jene Konsuln in Gerichte und Rechtspflege auf keinerlei Weise sich einzumischen. Bei ihrer Wahl ist auch Sorge zu tragen, daß niemals zwei Brüder, oder Vater und Sohn zu gleicher Zeit an jenes Amt gelangen. Die Konsuln schwören bei dem Antritt des Amtes dem Erzbischof Treue und Aufrechthaltung seiner Rechte. Diejenigen, welche seither ohne höhere Ermächtigung sich selber zu Konsuln aufgeworfen, begeben sich ihrer Stelle und warten die Entscheidung des Erzbischofs ab, ob er sie bestätigen oder ausschließen wird. Die Familie des Schultheißen Bonifazius wird bis in den dritten Grad der Wahlfähigkeit zum Bürgermeisteramte verlustig erklärt. Steuern und Dmngelder werden von jedermann, mit alleiniger Ausnahme der Priester, Mönche und Edlen, wie weiland unter den Churfürsten Heinrich und Boemund, entrichtet. Im Übrigen soll vollkommene Amnestie für sämtliche Theilnehmer am letzten Aufstand eintreten, mit Ausnahme derjenigen Individuen, über die der Erzbischof an die Schöffen näher berichten wird.

So lange Diether von Nassau zu Trier regierte, ward dieser Vertrag ziemlich treu gehalten; aber die Nachfolger

suchten durch neue Dekrete von Zeit zu Zeit besonders den Punkt zu umgehen, welcher die Gemeinschaft der Stadtgüter betraf. Der Erzbischof Balduin endlich schaffte die Konvention selber in ihren wesentlichsten Theilen ab.

Um die Domherren sich geneigt zu machen und eine Anstalt, deren ursprünglicher Zweck sich allmählig überlebt hatte, zu nützlicheren Aufgaben zu verwenden, ließ Diether im Jahre 1304 die reiche Kirche St. Martin zu Wesel eingehen, und vertheilte die Einkünfte derselben, mit Zustimmung der Patronatsherren und des Erzdiakons, an sieben Mitglieder seines Kapitels. Diesem gab er auch sonst wohl heilsame Gesetze und Lebensregeln, welche später auch schriftlich aufbewahrt worden sind.

Das folgende Jahr fanden neue Irrungen zu Trier statt, veranlaßt durch Fehden der Bürger mit Richard von Düna und Johann Prudon, darin viele der Theilnehmer gefangen genommen wurden. Es scheint jedoch, so viel aus den etwas verworrenen Akten über diesen Handel hervorgeht, daß der Erzbischof die Sache der Bürger vertreten und gegen die Angreifer sie geschirmt habe; ein neuer Vertrag regelte die wechselseitigen Verbindlichkeiten und Hülfeleistungen. Diether nahm, gegen das Spätjahr, die Grafen von Luxemburg als Vermittler an und am ersten Tage nach St. Dionys kam zu Münstermainfeld der Endvergleich zu Stande.

Kaum war diese Verlegenheit beseitigt, als eine neue von Seite der Koblenzer ausbrach. Übertriebene Zölle und unerschwingliche Abgaben reizten hier zur Erbitterung; die Stadt fiel förmlich vom Ansehen Diethers ab. Dieser säumte nicht, sondern rückte mit einem Haufen von fünfhundert Reitern und zahlreichen Banden von Söldnern vor Koblenz und umschloß und belagerte es heftig. Allein die Fehde verursachte dem Erzbischof so viele Kosten und stürzte ihn,

durch Verpfändungen und Anleihen, dermaßen in Schulden, daß er den größten Theil seines Credits verlor, während er durch gewaltsame Handlungen, wozu die Umstände ihn oftmals nöthigten, Haß und üble Nachrede genug sich auslud. Endlich hörten die Koblenzer dennoch vernünftige Rätze an und söhnten mit ihrem Beherrscher auf anständige Bedingungen sich wieder aus, welcher seinerseits dem auch Vergessenheit des Geschehenen zusicherte.

Nach diesen Vorfällen suchte Diether, um ähnlichen für die Zukunft gewachsener zu seyn, einflußreiche und tapfere Edle an sich zu ziehen und verwendete hiezu die Trümmer seines sehr zerrütteten Schazes. Er brachte Schloß Winneburg an das Erzstift und unterhandelte hiefür längere Zeit mit Philipp von der Pfalz.

Er erlebte jedoch noch mannigfache Kränkung und Störung, sowohl in seinen Privatneigungen, als in seiner Regentenwirksamkeit. Die Erhebung des Trierers Peter Nischpalter, eines starken Anhängers der Dynastie Habsburg, auf den Stuhl von Mainz, mochte vielleicht keine der geringsten gewesen seyn. Die Fortschritte des demokratischen Geistes unter den Trierern und der steigende Hochmuth der Gemeinen wider die Edlen bereiteten ihm bittere Sorge. Auch die Aufnahme Graf Johanns von Spanheim in das Bürgerrecht war ihm nicht ganz gleichgültig, da er die Absicht errieth, aus welcher die Städter diesen mächtigen Edlen an sich zu ziehen trachteten.

Die Trierer ihrerseits benutzten die verworrenen Finanzverhältnisse ihres Prälaten, um denselben zu Avignon, wo, nach Bonifaz und Benedikt XI., Klemens V. als Pabst zu walten begann, in dem nachtheiligsten Lichte hinzustellen und der Zerstörung des Erzstifts und der Stadt durch sein unmäßiges Schuldenwesen förmlich ihn zu bezüchtigen. Es scheint, daß Klemens, eines Anlasses zu Einmischungen

froh, mit Diethern eine gebieterische Sprache geredet, dieser aber sich nicht viel darüber gekümmert habe.

Man findet in Denkbüchern aufgezeichnet, daß er eine Reise nach Avignon beschloß, durch unerwarteten Tod jedoch daran gehindert worden sey; (23. November 1307.)

Diether von Nassau besaß große Gelehrsamkeit und bei vieler Demuth und Gottesfurcht ziemlich helle Religionsbegriffe. (1) Er forschte den höhern Wahrheiten mit seltenem Eifer und Tieffinn nach. Sein Charakter war fest, sein Wesen oft kriegerischer, als für den Bruder vom Orden des heiligen Dominikus (welchen Titel er in Diplomen immer beibehielt) sich vielleicht geziemt hatte. Doch konnte der Drang der Zeiten, die Verwirrung im Reich und die Nothwendigkeit der Selbsthülfe bei Abgang aller kräftigen Autorität ihn hierin entschuldigen. Er hatte bloß acht Jahre auf dem Stuhl des heiligen Bonifazius gesessen; gleichwohl hatte er eine reiche Schule von Erfahrung und Unglück durchgemacht. (2)

---

(1) Religionis excoltae laudibus eximius.

(2) Die Hauptquellen dieses Kapitels sind: *Broueri Annal. Trevir.* und *Hontheim Hist. Trevir.*, wo man auch im II. und III. Bande die Urkunden von ihm findet.

### Zweites Kapitel.

Die Kinder Kaiser Adolfs von Nassau: Heinrich, Adelheid, Ruprecht, Imagina, Mechthild, Gerlach I., Adolf, Walram u. s. w. Übersicht ihrer Schicksale. Adolf I. (III.). Johann zu Nassau-Meerenberg. Ruprecht IV. u. s. w. Stiftung der Wiesbadener und Weilburger Linien. (1)

Ein Mauergemälde in der Kirche des Klosters Clarenthal, im niedern Chor, zur Linken ersichtlich, zeigt uns die Familie des unglücklichen Kaisers. Adolf im Purpur, und Imagina im Nonnengewand, halten gemeinschaftlich eine Kirche mit ihren Händen empor, um welche die Überschrift lesbar: »Domine, in simplicitate peccatis meis miserere!« und welche die Gründung Clarenthals durch das königliche Paar zugleich ausdrückt. Dieses Gemälde giebt zugleich die Ordnung der Geschlechtsfolge. (2)

(1) Die Hauptquellen dieses Kapitels: Kuchenbecker, Faust Limb. Coronik; Hagelgans Nass. Geschlechtstafeln; J. J. Richards jurist. u. histor. kleine Ausführungen, II. B. 13. Ausführung. Dieser Letztere wird durch Textor, mit dem er sich in überflüssiger Kritik sehr herumplagt, bisweilen ziemlich irreführt.

(2) Die Kirche ist zwar später eingegangen, das Epitaphium aber in einer Zeichnung aufbewahrt worden. Vergleiche Kremer B. II in den Beilagen.



Heinrich, wahrscheinlich der älteste Sohn, muß noch vor Adolfs Erhebung auf den Thron gestorben seyn, denn er erscheint weder in Geschichtsbüchern, noch in Urkunden.

Daß Adelheide, die erstgeborne Tochter, schon in zarter Jugend den Schleier nahm und mit ihrer Mutter zu Klaren bei Mainz gelebt, ist schon früher angemerkt worden. Später ward sie nach Wiesbaden versetzt, wo sie 27 Jahre hindurch als Abtissin dem Kloster vorstand und (1338) im Chor begraben wurde.

Der zweite Sohn, Ruprecht, ist uns bereits aus der Erzählung der mißlungenen Vermählung mit der Prinzessin Jutta von Böhmen, Tochter Königs Wenzeslaus, bekannt geworden. Das Schicksal seines Vaters griff auch in das seinige feindlich ein; bei Gelnheim kämpfte er muthvoll an des Vaters Seite, und als die Gefahr immer größer ward und der König mit zarter Sorge seinem Sohne zurief: »Weiche, mein Kind, denn ich sehe, unsere Feinde haben es auf unser Beiden Verderben angelegt,« schwur Ruprecht, bis zum letzten Augenblicke bei ihm auszuharren. (\*) Er ward gefangen, in Gebhards, seines Großvaters Hand gegeben, und sah sich durch die rückkehrende Großmuth K. Albrechts I., vor welchem Frau Imagina bittend erschien, vielleicht nicht ohne bedeutendes Lösegeld, befreit. (†) Das Andenken an Jutta, welcher er auch nach

---

(\*) Annal. Colmar.

(†) Otto v. Hornes's Fortsetzung enthält ein Kapitel darüber. Die Politik forderte Albrecht auf, großmüthig sich zu zeigen, da er Feinde genug schon zuvor gehabt und neue von seinem Vorgänger noch geerbt hatte. Darum auch die besondere Mühe, die er sich gab, den gleichfalls gefangen genommenen Oheim K. Adolfs, den Grafen E. von Katzenellenbogen zu gewinnen. S. Wenz II.

ihrem Tode treue Liebe bewahrte, überwog die Empfindlichkeit gegen den Störer seines Lebensglückes, und er folgte dem Pannier seines ehemaligen Schwiegervaters im Kampfe wider den Feind des Hauses, K. Albrecht. Man liest nicht ohne Rührung, daß seine Leiche neben jener der Gutta beigeseht worden, entweder eigenem Wunsche, oder einer Verfügung des böhmischen Königs gemäß (vermuthlich 1304).

Imagina, die zweitälteste Tochter, war in jungen Jahren gestorben; dagegen reichte die dritte, Mechtildis, ein Fräulein von großer Schönheit, dem ritterlichen Ludwig von der Pfalz, Bruder K. Ludwigs des Baiern, die Hand. Vermuthlich war es am St. Ägidiusstage 1295, daß zu Nürnberg die feierliche Vermählung vor sich gegangen. (1) Mechtilde, bisweilen auch mit dem vertraulichen Namen Mezza aufgeführt, ward demnach die Stamm-mutter des ganzen nachmaligen Pfalzgrafengeschlechts. Sie theilte die Unruhen und Verwickelungen des Hauses, in Folge der Irrung mit Ludwig dem Baier. Nach einem Leben voll Treue und Liebe und voll Gram und Kummer, beehrte sie, als die letzte Stunde heran genah, ausdrücklich, zu Clarenthal, bei den Gliedern der väterlichen Familie zu ruhen († 1328).

Der dritte Sohn, Gerlach, erhielt vor den Jahren der Großjährigkeit die Verwaltung seines Erbes unmittelbar nach Ruprechts Hinscheiden; er führte sie eine Weile gemeinsam mit seinem jüngern Bruder Walram und unter Leitung der Mutter Imagina. Verschiedene urkundliche

---

(1) In die Varianten der Annalisten und Urkunden, welche durch die Verschiedenheit der Verlöbniß-, Heirath- und Heimführungsfestlichkeiten entstanden sind, gehen wir, als unwichtig, hier nicht ein.

Akte sind von den beiden, so wie von dem jüngern Walram zugleich unterzeichnet; so die Übergabe des Patronatsrechtes zu Erbenheim an das Kloster Clarenthal; so die einer ähnlichen Herrlichkeit über die wiesbader Kapelle an ebendasselbe. (1)

Seine Gemahlin war Agnes, Tochter Landgraf Heinrichs zu Hessen, welche von einigen Geschichtschreibern mit Unrecht als geborne Markgräfin von Brandenburg bezeichnet worden ist.

Gerlach überlebte auch den jüngern Walram, mit welchem er noch mehrfach in Verträgen und Vergleichen erscheint und dessen Todestag nicht auszumitteln ist. Im Jahre 1326, am Allerheiligentag, schloß er zu Edychenstein einen Kauf über die Hälfte der Grafschaft Weilnau, und verschrieb solche seiner Gemahlin zum Wittum. Zwei Jahre später gab er seine Zustimmung zur Vermählung seines Sohnes Johann mit der Erbtöchter von Meerenberg, (2) und zwar auf die wunderliche Bedingung: die nassau'schen Lande sollten nur unter zwei Söhne aus dieser Ehe getheilt und das Beilager erst fünf Jahre nach erreichter Mannbarkeit dieser Kinder vollzogen werden können.

Bei Ludwig dem Baier genoß er Vertrauen und Auszeichnung; er empfing (1331) eine Sendung in Aufträgen desselben an den Papst. Der König verwilligte ihm auf seine Bitte, Meerenberg und Gleiberg freien zu lassen, auch erscheint er wirklich im Geschlechtsbuch dieser Herrschaft als *Mompär* (vielleicht *Mombair*). (3)

---

(1) A. 1312 und 1316.

(2) Über dies Geschlecht vgl. Reichards hist. jur. Ausführung. XIII.

(3) Nach niederländischer Bedeutung gesetzlicher Vormund eines Kindes in den Gütern.

Nach dem Tode seiner Gemahlin Agnes (1332) verglich er sich mit dem Schwäher, Landgraf Heinrich, über die Lehen, welche die Herren von Meerenberg von weiland den Vorfahren des Letztern inne gehabt. Er sorgte darauf für sein und Agnesens Seelenheil durch fromme Stiftungen an Clarenthal, mit Einwilligung Adolfs, seines andern Sohnes.

Nichts desto weniger fühlte sich der Graf vom Reiz des Lebens aufs neue angezogen, und reichte der Gräfin Hermingarde von Hohenlohe (in welchem Jahre ist nicht völlig gewiß) die Hand. Diese löste (1340) den von Walram einst an die Herren von Falkenstein verpfändeten Antheil an Kleeberg wieder ein; sie vertrug sich mit ihrem Stieffohne, dem Erzbischof Gerlach von Mainz, (1346) über mehrere Ansprüche, und nach dem Abschluß einer Cession des Gemahles an die Söhne erster Ehe und der zwischen denselben zu Stande gekommenen Erbeinigung wirkte sie sorgsam für sich, als Zusatz zu ihrem Wittum, die Erlaubniß von Karl IV. aus, auf Sonnenberg eine Stadt bauen zu dürfen (1351).

Hermingarde ward mit den Stiefföhnen in mannigfache Verdrießlichkeiten verwickelt, welche endlich (1355) durch einen Vergleich erledigt wurden. Ihr eigenes Todesjahr ist ungewiß.

In demselben Jahre (1355) noch schlossen die Gebrüder Adolf und Johann eine zweite Erbeinigung, welche von dem dritten Bruder, Gerlach zu Mainz, und dem Oheim, Pfalzgraf Ruprecht dem ältern, mit unterzeichnet und besiegelt worden. Gerlach selbst ist wahrscheinlich bald nach 1360 gestorben.

Als vierter Sohn des Kaisers tritt Adolf auf, von welchem jedoch, außer dem Namen, nichts bekannt geworden, und von dem somit anzunehmen ist, daß er eben-

falls, wie auch seine Brüder Walram und Adolf der Jüngere, in früher Jugend gestorben. Zwar hat man ihn mit einer Burggräfin von Nürnberg, Tochter Heinrichs von Bohburg, sich vermählen lassen; allein die Heirath und die Angabe, und somit auch die Hoffnung, für unsern Adolf einige Nutzen zu gewinnen, fallen mit der Aechtheit und der Existenz jenes Grafen selbst zusammen. Die Thatlosigkeit des Lebens mehrerer der bisher Aufgezählten läßt uns bei einer Frage gleichgültig, welche manchen Genealogen Sorge und Kopfzerbrechen gekostet hat; die Frage: ob sie im Purpur geboren worden oder nicht?

Erst der siebente Sohn, Walram der Jüngere (geboren etwa um 1294), scheint wieder zu den Großjährig gewordenen gezählt werden zu können. Daß er mit Gerlach gemeinsam die Erbgüter verwaltet, ist oben erzählt worden; daß er eine Pfalzgräfin Mechthilde, Herzog Ludwigs Tochter, nach Andern eine Gräfin von Westerburg, gefreit, ist unsicher, und vermuthlich eine Verwechslung der Verwandtschaft seines Bruders mit dem pfalzgräflichen Hause, oder der Dieze mit den Nassauern. Auf jeden Fall schweigen diejenigen Genealogen, welche davon reden sollten, und man nimmt also mit vielem Fug an, daß auch dieser Walram unvermählt gestorben und Gerlach der alleinige Fortpflanzer des nassau-walram'schen Geschlechts gewesen sey. (1)

Sein ältester Sohn Adolf III., dem Großvater zu Ehren also genannt, war höchst wahrscheinlich gegen 1307 geboren und um 1332, nach Andern um 1337, mit Margarethen, Burggraf Friedrichs von Nürnberg Tochter, vermählt worden, welche nachmals in die Veränderung

---

(1) Vgl. über die Kinder Adolfs: Hagelgans nassau'sche Geschlechtsafel, I. Stück. Gebhardi, geneal. Tabellen.

thres Wittums auf Katzenlbogen und Lauenburg einzwillingt. Im Jahre 1351 schloß er mit seinem Bruder Johann eine Erbeinigung, als dieser gerade Wittwer und ohne gesetzliche Erben war. Vier Jahre später kam zu Aschaffenburg der bereits erwähnte Vergleich mit seinen Stiefbrüdern zu Stande; und gleich darauf (ebenfalls noch um 1355) ein zweiter Erbverein mit dem inzwischen wiederum vermählten Bruder Johann.

Bei der Theilung hatte er die Herrschaften Wiesbaden und Idstein, den nassau'schen Theil an Katzenlbogen als Rate und Zugehörde, und Burg und Amt Nassau in Gemeinschaft erhalten; er muß somit als Gründer der ältern nassau-wiesbadener Linie (erloschen um 1605) betrachtet werden. Er starb im Jahre 1370.

Johann, der jüngere Sohn Graf Gerlachs, war nicht viel jünger, als sein Bruder Adolf; um 1328 ward er mit einer der Töchter Hartrards zu Meerenberg und Gleiberg und der Elisabeth (Kaysa) von Sayn Gertraud verhehlicht, das Beilager aber erst im Jahre 1333 vollzogen. Der Bischof von Worms gab ihm ohne Weigerung die Anwartschaft auf die meerenberg'schen Lehen. Die jüngere Schwester Lysa nahm zuerst den Schleier und verzichtete auf ihren Erbtheil; doch besann sie sich nachmals eines Bessern wieder, und reichte, kurz vor ihrer Mutter Tod, einem Grafen Ulrich von Hohenlohe die Hand. Beide zusammen leisteten nun in eigenem und ihrer Nachkommen Namen für immer Verzicht auf Meerenberg und Gleiberg (1350). Der Vertrag ward 1355 erneuert, und zum drittenmal, nach beider Grafen, Johanns und Ulrichs, Tod, bei Anlaß einer zweiten Verbindung Lysens mit einem Herrn Lupolt Küchenmeister von Nortenberg, im Jahre 1375, bekräftigt.

Ein Grabmal in der Kirche zu Weisburg hat Gertrauds

Namen und Andenken erhalten; neben dem Hochaltar stand noch lange eine schöne weibliche Gestalt, auf einem Löwen stehend, in Stein gehauen, welcher zugleich die nassau'schen und meerenberg'schen Wappen wies. Es scheint, daß sie um 1351, der Periode des ersten Erbvereins mit Adolf, bereits hingeshieden war. Die Gräfin Dietburg von Fürstenberg, welche einige Geschlechtforscher unserm Johann als Gemahlin aufgedrungen, ist seine Ahnmutter gewesen; wohl aber die Gräfin Johanne von Saarbrücken, Tochter des mit Helm und Schild begrabenen Grafen Johanns, seine zweite Gattin, vermuthlich schon vor 1355, dem Zeitpunkte der zweiten Erbeinigung. Es wird geglaubt, daß Johanne vor 1391, beinahe zwanzig Jahre nach dem Tode ihres Gemahls, gestorben sey. (\*)

Johann von Nassau machte in Geschäften des Kaisers und des Reiches sich hochverdient; Karl IV. zeichnete hiefür ihn dadurch aus, daß er dem alten Grafengeschlecht der Nassauer nunmehr, mit Zustimmung der Churfürsten, feierlich die Fürstung ertheilte. (†) Er erscheint abwechselnd in diplomatischer und kriegerischer Wirksamkeit, und mit den verwandten oder benachbarten Dynasten häufig in ernsthafter Berührung. Es ward an ihm ein edles, ritterliches Wesen jederzeit erfunden und auf seine Freundschaft hoher Werth gelegt. Die hessischen, die limburgischen und die nassau'schen Gedenkbücher erwähnen seiner oft. Auch in den Annalen mehrerer Erzstifte tritt er von Zeit zu

(\*) Mit Hinterlassung zweier Töchter (Aim. Chron., S. 31), davon die eine mit Landgraf Hermann von Sachsen, die andere mit einem Herrn von Sonnenberg in Sachsen vermählt worden.

(†) Lünig R. A. P. Spec. Cont. II. p. 458. Pfeffinger Vitriar. illustr. I. 676. Röbber, Reichshistor. 319. Senckenberg, Selecta Jur. et Histor. II. 243. 321.

Zeit gemeinsam mit Gliedern seiner Familie, aus verschiedenen Linien, mehr oder minder thätig auf.

Es ist sehr zu beklagen, daß auf die Einzelheiten seines interessanten Privatlebens — worauf man aus abgerissenen Notizen schließen darf — von einigen Chroniken nicht die gleiche Sorgfalt verwendet worden ist, wie auf einige andere Nassauer, und auf die Dieze, Limburger und Raizenelboger, seine Verwandten.

Die Limburger Chronik, ein reicher Schatz von historischen Nachrichten und poetischer Zeitauffassung bei manchen Abschnitten, welche den Cyklus der am nächsten unter sich in Wechselbeziehungen gestandenen Familien in jener Umgegend beschreiben, meldet vor 1354 nichts. Sodann aber liefert sie über den Meerenberger Folgendes:

»Ein Jahr darauf, da ward die Burg Hollenfels, eine Meile Wegs von Limburg an der Fossenhelten (Fuchshöhle) aufgeschlagen und gebauet. Das that ein Ritter von Langenau, genannt Daniel; dazu half ihm Graf Johann von Nassau, Herr zu Merenberg.«

Seine Verrichtungen und Schicksale in dem englisch-französischen Kriege jedoch werden von demselben auf nachstehende Weise geschildert: »Da man schrieb 1354, da war ein großer Streit in Frankreich, der kam also: »Der König in Engelland zog mit großer Gewalt über den König von Frankreich und lag in dem Lande und herrschte und gewann ihm Land, Leute und Schloß ab. Des bewarb sich König Johann von Frankreich mit großer Gewalt, also daß man sein Volk achtet mehr dann an 12,000 Ritter und Knechte. Und blieben todt bei 5000 Mann, und König Johann ward gefangen und verlor das Feld, und ward geführt gen Engelland und geschäzet vor ein Geld, und ward los. Und war viel Ritterschaft von dem Rheine und von der Löhne. Und sonderlich so war der edle Graf Johann



zu Nassau, Herr zu Meerenberg, auf des Königs Seiten von Frankreich und ward mit großen Ehren gefangen, und ward Junker Krafft, sein Bruder, erschlagen und blieben bei ihm todt ehrbare Ritterschaft von der Löhne, mit Namen sechszehn. Auch hatte der vorgenannte König von Frankreich dreimal mehr Ritter und Knechte, dann die Könige von Engelland, jedoch verlor er den Streit, als die heilige Schrift spricht: »Der Sieg ist von dem Himmel.« Und Judas Maccabäus: »Non in multitudine gentis est victoria, sed de coelo venit.« Und darnach nicht lang, so machte der vorgenannte König von Frankreich Graf Johann von Nassau und seine Freunde alle ledig und los, und gab Graf Johann alle Jahr sein Lebttag tausend Gulden Gelds, um daß er in dem Streit und andern Streiten zu Frankreich so herrlich und ritterlich gefochten hatte.«

Das Jahr darauf gerieth Johann in eine Fehde mit Graf Gerhard von Diez, und nöthigte demselben die Hälfte des Schlosses Kirchburg ab. Es war dieser Gerhard der wegen seiner eigenen Schönheit und derjenigen seines Weibes, Kunigunde von Westerburg, so berühmte Graf, von welchem in den Chroniken manch Ehrenvolles aufbewahrt worden.

Als Graf Johann starb, soll seine Gemahlin, die saarbrück'sche Johanne, gerade mit einem Sohnlein schwanger gegangen seyn, welches nachmals den Namen »Philipp« erhalten, und in der Limburger Chronik mehrfach noch auftritt. Im zwanzigsten Jahre darauf läßt ihn eben dieselbe sein Weib von Spanheim kaufen und die Grafschaft von Saarbrücken gänzlich auf ihn ersterben.« (1)

(1) S. 33 und 34, bei Ahn. Er bemerkt in einer Note, daß solches der nassau'schen Genealogie fremd sey und einer nähern Untersuchung bedürfe.

Noch haben wir auf die Töchter Gerlachs einen Blick zu werfen. Die älteste, Adelheide, war mit Graf Ulrich von Hanau, Sohn Ulrichs des Ältern, (um 1326) vermählt; die zweite, Agnes, schon um 1333 zu Clarenthal Nonne und später Äbtissin in demselben Kloster; die dritte, Anna, aus Gerlachs erster Ehe, erscheint, im Jahre 1337, als Gemahlin des Grafen Kraft von Hohenlohe. Das Todesjahr sämmtlicher drei bleibt unausgemittelt. Eine vierte Tochter, deren Namen man nicht findet, wird als Gemahlin Konrads von Weinsberg, um das Jahr 1366, urkundlich aufgeführt.

Aus der zweiten Ehe hatte Gerlach den Krato oder Kraft hinterlassen, welcher, wahrscheinlich unvermählt, im Jahre 1346 bei Cressy in Frankreich den Heldentod starb; sodann Ruprecht, welcher der Gräfin Anna von Nassau-Hadamar, Johannis einziger Tochter, seine Hand (1365) reichte; eine gewaltfame Natur, der Freuden und Güter des Lebens höchst begierig, darum er auch seinen geistlichen Beruf, welchem er anfänglich bestimmt gewesen, wieder aufgab. Er gerieth mit seinen Schwägern von Hadamar in vielfache Irrungen, und es wird gemeldet, daß er verschiedene Orte ihnen mit dem Recht des Stärkern abgedrungen.

Er hatte von seinen Kräften ein solches Selbstbewußtseyn, daß er auch Kampf mit der Übermacht nicht scheute. So bestand er die furchtbaren Angriffe der Gesellschaft vom Stern, welche über zweitausend Ritter und Knechte gezählt und über beinahe dreihundert und fünfzig Burgen verfügt hat. An dem Strauße Landgraf Heinrichs von Hessen mit dieser Gesellschaft, unter deren Mitgliedern auch sein Vetter Johann von Nassau-Dillenburg sich befand, nahm er deßhalb sehr thätigen Antheil und erhielt vom Landgrafen reichlichen Sold. Bei Hirschfeld und Hadamar fanden sie

an den Sternern, wie an den Bewohnern überlegenen Widerstand.

Die beiden Vettern grollten einander sehr. Ruprecht hatte Graf Johann von seinem Theil an Nassau der Gesammburg, völlig verdrängt, und der Verkürzte suchte somit durch die Sterner sich wieder in Besitz zu setzen. Ein alter Anhang zur Limburger Chronik meldet darüber in eigenthümlichem Style Folgendes: »Graf Ruprecht versah sich anders nicht, denn daß sie (die Sterner) mit Gewalt wollten vor das Schloß Nassau ziehen. Zu derselben Zeit stunden viele Burghäuser bei der Burg Nassau, und ein schöner Thurm stand draußen dem Stein und der Burg; der war der Ritterschaft von Staffel und von Nassau; die brach Graf Ruprecht alle ab, und hätte die Burg, genannt der Stein, auch gern abgebrochen; aber die vom Stein bestellten ihre Burg und wollten das wehren, und waren zu der Zeit zween Ritter vom Stein; der eine hieß Herr Johann, der andre Herr Friedrich. Der vorgenannte Herr Friedrich war Graf Johanns Helfer, und Herr Johann blieb auf dem Stein und behielt den, und Graf Ruprecht hatte die Burg zu Nassau und den Thal zu Scheuren in, und Graf Johann vorgenannt zog in dem Thal zu Nassau und begriff die Kirch' und ein Porten-Thurm, und machte die fest, und legte seine Freunde darauf; und Graf Ruprecht warf mit Bleiden (Steinmaschinen) von der Burg in Kirche und Thal zu Nassau, und liesen alle Tage und schossen, und hatten Handthierung mit einander, so daß viele Leute zu beiden Seiten todt blieben.

»Zu einer Zeit hatte sich Graf Ruprecht darzu gestellt und kamen in den Thal zu Nassau, und stürmeten die Kirch und Porten-Thurm härtiglich, und blieben viel todt darvor und gewannen sie doch beide, und singen mehr denn fünfzig gewappnete Reissige darauf; und Graf Ruprecht

bestellte sie da mit seinen Freunden; und darauf stellte sich Graf Johann wieder mit seinen Freunden und stürmten Kirch und Porten-Thurm wieder härtiglich, und gewannen sie beide wieder, und fingen mehr Leute darauf, dann sie verloren hatten, und brannte den Thal zu Nassau kahl ab, ohne der von Stein Hof blieb stehen, und die von Duffenau gingen Graf Johann in die Hand, und bestellte die Kirch und Thurn mit seinen Freunden wieder, aber die Leute in dem Thal von Nassau zogen alle hinweg, und kamen nicht wieder, bis daß die Fehde gethan war. Und währete die Fehde zwei Jahr, und waren da gesühnet, und ward Graf Johann vorgedacht sein Theil zu Nassau an der Burg wieder.

»Kürzlich davor waren geseindet der hochgeborne Herr Ruprecht, Pfalzgraf bei Rhein und der edele Herr Ruprecht Graf von Nassau, derselbe Graf von Nassau hatte in dem Land zu Franken ein Schloß, (das) hieß Schillingsforst (1) und machte sich, daß die Freunde im Lande zu Franken zu Hauf kamen, und stritten mit einander, und der Graf von Nassau behielt das Feld, und gewann dem Pfalzgrafen an mehr denn anderthalb hundert Gewappnete und die Pferde dazu, und waren viel guter Leut darunter, und brannte dem Pfalzgrafen ab: Wesel und Derscheid, liegend hinter Gaub, und thate ihm großen Schaden; denn der Pfalzgraf konnte ihm nicht weiter gethun; das machte daß er nicht zu verbüßen hatte, und hatte nicht viel mehr, dann was er auf dem Sattel erwarb, und hieß lange zu Unnamen: Graf ohne Land, bis daß er ein Weib kiese, (2) damit ward ihm Hadamar, Drittorf und einige, und noch

---

(1) Schillingsfürst. Seine Mutter war, wie oben gesagt worden, eine Hohenlohe.

(2) Nämlich die Gräfin Anna von Nassau-Hadamar.

ein Theil zu Nassau, weil er auch von Nassau geboren war.«

Auch den blutigen Kampf des Herzogs Wilhelm von Jülich mit dem Herzog von Brabant half Ruprecht von Nassau diesmal gemeinsam mit seinen Vettern, von Dillenburg und Katzenelnbogen, zu siegreichem Ende durchkämpfen. Im Jahre 1380 schlug er mit Graf Johann die Burg Greiffenstein bei Herborn auf; eben so mit Johann zu Limburg und dem Landgrafen Hermann zu Hessen (1385) Steurburg bei Elckerhausen; ein Jahr darnach war die Burg genommen und verbrannt.

Zum letztenmal findet man ihn in kriegerischer Wirksamkeit, als der Pfalzgraf Ruprecht bei Rhein, dessen Vetter, der Herzog Ruprecht, mit Mainz und dessen Bundesgenossen vom Rheine hart zusammen geriethen. »Da war Herr Ruprecht von Nassau des Pfalzgrafen Helfer, und regierte in dem Kriege sehr; und sie kamen in dem Feld zu Hauf und stritten mit einander, und warfen den Bund nieder bei Beckelnheim und erschlugen und fingen deren bei vierhundert, und warfen der bloßen Vuben bei fünfzig in den Kalkofen, und verbrannten die zu Pulver. Und geschah es ihnen darum, daß sie zu Fuß liefen, und schändeten Kirchen und Kläusen, und geschah ihnen dieselbige Schmachtheit vorgeschrieben wiederum in recompensam.« (1)

Er starb als Landvogt des Kaisers in der Wetterau, im Jahre 1390, und zwar ohne Erben. Seine Wittwe heirathete darauf den Grafen Diether von Katzenelnbogen, und schlichtete ihren Zwist mit den Gliedern der Familie ihres Gemahls durch einen Vergleich, welchen der Graf Heinrich von Spanheim und Herr Reinhard zu Westerburg

---

(1) Limburg. Chronik. Hess. Heim-Chronik (bei Kuchenbecker Anal. Hass.)

vermittelt haben. Im Jahre 1404 starb auch sie und ward im Kloster Eberbach im Rheingau begraben. Sie war die zweite Gemahlin Diethers gewesen, welcher zuvor Elisabeth von Nassau-Wiesbaden zur Ehe gehabt; darum liegen auch beide Frauen gemeinschaftlich in der Gruft ihm zur Seite. (')

---

(') Hagelgans i. a. W. I. Stück. Allerlei andere Notizen, Materialien, Urkunden u. s. w. über Ruprecht, so wie über die vorübergehenden Nassauer von König Adolf an findet man in mainzischen und hessischen Geschichtschreibern und Quellensammlungen. Über die Details der vielen Käufe, Tausche, Erwerbungen und Abtretungen befassen wir uns nicht in diesem Werke.

### Drittes Kapitel.

Gerlach (III.) von Nassau, Erzbischof von Mainz,  
von seiner Wahl bis zur faktischen Besignahme  
der Chur.

---

Die Nassau's, deren Glanz im Besitz des königlichen Thrones so frühe erbleicht war, erneuerten ihn, als sie mit einer Stellung zweiten Ranges in den Ereignissen des Reiches sich begnügten; oder vielmehr, sie leiteten in dieser Stellung nicht selten die Ereignisse im Allgemeinen, und wurden denjenigen, welche, ihrem Namen und Range nach, höher als sie standen, durch die Kraft ihres Geistes, durch die Gewandtheit in politischen Geschäften, durch ihre tiefe Menschenkenntniß und durch die Kunst, nach Gutdünken die Karten zu mischen und die Intriguen zu leiten, die Leidenschaften zu versöhnen oder zu erregen, große Zwecke der Freiheit oder der Wissenschaft zu fördern, abwechselnd Gegenstand der Achtung und der Furcht, der Zuneigung und des Hasses, des Tadels und der Bewunderung.

Sie lieferten talentvolle Männer in dem Heerwesen und dem Kabinette; doch unterscheidet man in der nächsten Reihe, welche die walramische Linie nunmehr aufweist,

besonders vier Prälaten, (\*) welche auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Mainz, mit geringer Unterbrechung hinter einander, über ein Jahrhundert lang einen hervorragenden Einfluß auf Deutschland ausübten, und deren Politik so ziemlich ein zusammenhängendes Ganzes bildet; dies waren: Gerlach, Adolf I. (III.), Heinrich und Adolf III. (IV.), deren Geschichte nunmehr, mit Aufnahme der Lebensumrisse ihrer minderberühmten, jedoch von Zeit zu Zeit zwischen die Einzelnen gehörenden Geschlechtsverwandten, hier folgt.

Gerlach (\*) eröffnet den Reihem, und zwar tritt er schon in früher Jugend wirksam und ausgezeichnet auf. Des Großvaters Name, Reichthum und Ansehen halfen wohlfördernd hiezu, und so nur konnte es geschehen, daß ein zwanzigjähriger Jüngling die Stelle eines Dekans am mainzer Erzstifte bekleidete. Er gehörte zu den eifrigen Anhängern des päpstlichen Stuhles, und dieser Umstand brachte ihn in eine Stellung, die zwar an und für sich glänzend war, jedoch schwerlich den Beifall deutscher Patrioten ihm erwerben konnte. Diese standen auf Seite des Kaisers Ludwig des Baiern, welcher als Repräsentant der Aufklärung des Jahrhunderts und als Anwalt der miß-

---

(\*) Eigentlich fünf mit Diethern zu Trier, dessen eigentlich politisches Leben ebenfalls erst nach dem Tode des königlichen Bruders beginnt.

(\*) Die Hauptquellen zu seiner Biographie geben wir, um des mühesamen Einzelneitrens enthoben zu seyn, und unserm, im Eingang dieses Werkes aufgestellten Grundsatz gemäß nur im Allgemeinen an; doch sind sie redlich und gewissenhaft benutzt worden: *Trithem. Chron. Hirs. Albert. Argentin. H. Rebdorf. Serrarii Res Mog. Joannis Spicileg. dipl. Guden. C. dipl. Mog. Raynald. ad Baron. Dylenschläger gold. Bulle; vorzugsweise.*



handelten Nationalität furchtbaren Feinden mannhaft gegenüberstand, und die Blitze der Kirche und eine Reihe unerhörter Verfolgungen mit einer seltenen Beharrlichkeit aushielt. Das Unglück Deutschlands brachte eine Dynastie in Berührung mit den Angelegenheiten der Nation, welche auch im Besitze alles Gewünschten, dennoch stets sich als eine fremde gebehdete, auf Kosten des Reichs sich und ihre Anhänger bereicherte, durch das unteutscheste System sich auszeichnete, und in Kirchthum und Politik stets nur den würdelosesten Grundsätzen sich hingab; dies war die Dynastie Luxemburg, welche in Böhmen herrschte und Teutschland eine Reihe von Kaisern und Königen gab, deren gleich der zweite als Stiefvater des heiligen römischen Reiches von einem seiner edlern Nachfolger selbst mit so vielem Rechte bezeichnet worden ist.

Die mainzischen Angelegenheiten bildeten um diese Zeit einen Hauptgegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit; es ist die Geschichte dieses Erzstiftes fast ein ununterbrochener Kommentar zur Fabel von jenen Hütern der Heerde, über deren Streit die letztere selbst zerrissen worden ist.

Die Zwiste Gebhards von Mainz und König Adolfs hatten die nassau-eyppstein'sche Partei nicht nur um die Königskrone, sondern auch eine Zeit lang um ihren bisherigen Einfluß auf das Churfürstenthum Mainz gebracht. Nach dem Tode des Erstern ward die Macht der trierisch-Luxemburg'schen Partei am Rheine vorherrschend; die Nassauer mußten daher List und Gewalt aufbieten, um das Verlorne wieder zu gewinnen. Die Krankheit des Papstes Klemens V. gab den Anmaßungen der Gegner reichen Spielraum, und die diplomatische Gewandtheit Peters von Aichspelt, des Arztes und Vertrauten von Graf Heinrich zu Luxemburg, machten die Bemühungen dieses Hauses siegreich. Es wurde der geistreiche und vielerfahrene

Peter zuerst in Basel Bischof, sodann durch den Luxemburg'schen Einfluß in Mainz Erzbischof. Zur Dankbarkeit hiefür setzte er den Sohn seines Freundes, Balduin, in Trier als Erzbischof durch. Fortan leiteten beide Prälaten, gemeinsam mit Graf Heinrich, alle Angelegenheiten am Rheine und im Reich. Denn Balduin und Peter vollendeten ihr Werk, und brachten auch die Wahl und Krönung ihres Bruders und Freundes zum Kaiser der Teutschen durch.

Es gelang ihnen nicht, nach Heinrichs VII. allzufrühem Tode, dessen Sohn, den blinden König Johann von Böhmen, als Nachfolger aufzubringen; daher beschränkte sich ihre Aufgabe dahin, die Habsburger von der teutschen Krone auszuschließen und die pfalzgräflichen Gebrüder, Ludwig und Rudolf, unter sich zu entzweien. Die luxemburg'sche Partei setzte auch in der That die Wahl Herzogs Ludwig durch, und stürzte durch ihr zweideutiges System Teutschland in einen furchtbaren Bürgerkrieg.

Nachdem sie den einen Zweck erreicht, wollte sie auch den andern durchsetzen, nämlich die nassau'sche Partei zugleich dadurch am Rheine schwächen, indem diese, die Blutrache für K. Adolf verleugnend, mit Osterreich sich ausgesöhnt und Herzog Friedrichs Interessen sich angegeschlossen hatte, auch mit Rudolphen von der Pfalz, Schwarzer G. Gerlach, verwandt war. Die Luxemburger unterstützten daher den neugewählten Kaiser kräftig, und Ludwig der Baier fiel alsbald nach seiner Krönung in die nassau'schen und pfälzischen Lande zugleich ein, belagerte G. Gerlach in Wiesbaden, durchzog siegreich alle die Städte am Rhein und vertrieb seinen Bruder, den Pfalzgrafen, wie oben in den Lebensumrissen der Kinder K. Adolfs schon gemeldet worden ist.

Das steigende Glück K. Ludwigs, welcher die Krone auf seinem Haupte befestigt, Brandenburg an sein Haus

gebracht, durch Margaretha von Holland neue Erbaussichten auf die Niederlande erworben, mit seinem Feinde Oesterreich sich versöhnt und in Italien ein entscheidendes Übergewicht erhalten hatte, reizte wider ihn zwei äußere Feinde, den Pabst und Frankreich, und zwei innere, Trier und Böhmen. Die Luxemburger sannten fortan auf des Baiern Demüthigung und Untergang.

Dieser Wechsel der Politik hatte auch auf das System in den Churfürstenthümern am Rheine wesentliche Rückwirkungen. Der sterbende Peter lenkte die Wahl des Domkapitels von Mainz auf Balduin zu Trier als Nachfolger; aber dieser lehnte staatsklug die Ehre ab und setzte, einverstanden hierin mit dem Pabste, ein ihm blind ergebnes Geschöpf, Mathias von Buche, als Erzbischof ein; er herrschte sofort unter dem Namen desselben auch zu Mainz. Acht Jahre darauf starb der bevormundete Prälat und die Domherren vereinigten ihre Stimmen noch einmal auf Balduin.

Dagegen erhob die nassau'sche Partei mit Macht ihre Stimme; sie behauptete, es sey weder schicklich, noch recht, daß ein Einziger zwei Erzbisrhümer zugleich verwalte. Es ward daher Heinrich von Birneburg statt seiner gewählt, ein kluger und tüchtiger Fürst, aber stets unter dem Einfluß der Luxemburger. Derselbe, unterstützt von diesen Letztern, machte alle alten Rechte und Ansprüche bestens geltend. Allein die Luxemburg'sche Partei, deren Macht von Böhmen her allzu schwer auf das Reich drückte, verlor nach und nach viele ihrer alten Anhänger und die nassau'sche stieg wieder zu Mainz und am Rheine. Die Systeme und die Rollen änderten, und Heinrich III. von Birneburg wurde eifriger Anhänger des Kaisers, welcher von der lästigen Kuratel seiner bisherigen Beschützer ihn befreite und über deren Absichten die Augen ihm öffnete.

Der rachsüchtige Klemens V. entsetzte auch ihn, wie mehrere andere Bischöfe, um solcher Gesinnung und besonders auch um des Umstandes willen, daß er bei dem eingeleiteten Geschäfte der Wahl eines neuen Königes wesentliche Schwierigkeiten von seiner Seite erwarten konnte. Denn Birneburg, durch die Umstände gebrängt, war ein täglich abgefagterer Feind des böhmischen Hauses geworden. Der Pabst fand keinen Bessern für Durchführung seiner Pläne, als den Grafen Gerlach von Nassau, dessen bereits erprobte Talente zu seiner großen Jugend in gar keinem Verhältniß standen, und dessen edle Sitten und einnehmende Manieren selbst bei den Gegnern Anerkennung gefunden.

Es fehlte jedoch viel, daß die neue Wahl alsbald in Vollzug gekommen wäre, denn der bisherige Erzbischof hatte sowohl die physische Übermacht, als das moralische Übergewicht fortwährend über den aufgedrungenen Gegner. Das Volk in den Städten liebte die Pfaffenkönige nicht, und legte deren Anhängern so viele Hindernisse, als möglich, in den Weg. Des Pabstes erneuertes Verfahren gegen Ludwig den Baier, ein Verfahren, welchem alle Sitte und Anstand mangelten, und welches die Heiligkeit der Tiare bedeutend schwächte, erregte unter allen gutgesinnten Teutschen Entrüstung und Theilnahme. Gerlach von Nassau, durch die Verhältnisse in eine widerwärtige Lage gebracht, wurde mit von diesem Volksunwillen erfaßt, und sein ganzes Leben verstrich in Kämpfen, Hoffnungen, Verlusten und Anstrengungen, deren Preis kaum die vielen Opfer werth seyn mochte.

Wir finden nicht, mit welchen Maßregeln und Unternehmungen Gerlach den Rest des Jahres 1345 zugebracht, sondern erst im Julius des folgenden tritt er für die Sache des Asterskönigs, Karl von Mähren, wirksam, und zwar

als Haupt und Organ seiner Partei in Teutschland, auf. Es scheint jedoch, daß er inzwischen auf verschiedenen Punkten für die neue Ordnung der Dinge vorbereitend sich gemühet und besonders den teutschen Adel gegen Ludwig tüchtig bearbeitet hatte. Sein eigenes Schicksal war von demjenigen dieses Usurpators der Reichskrone fortan bedingt; darum bot er alle Kräfte seines Geistes auf, eine Wahl durchzusetzen, welche derselben Quelle und Weise, wie seine eigene Wahl, verdankt war.

Auf einen Wink des Papstes schrieb Gerlach einen Wahltag nach Reusee aus, da die rechtmäßigen Wahl- und Krönungstädte, Frankfurt und Aachen, ihre Thore den Feinden des Kaisers nicht öffnen wollten. Klemens, dadurch nicht verlegen gemacht, war mit einer Dispensation zu Hülfe gekommen und hatte jenem Ort den heiligen Charakter jener Städte verliehen, welcher der guten Sache zweckdienlich scheinen konnte. Reusee, der gewöhnliche Versammlungsort der rheinischen Erzbischöfe, wo schon mehr als eine Königskrone vergabt und abgeschätzt worden war, spielt in der Geschichte des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts eine merkwürdige Rolle, mit seinen acht Königsstühlen, davon sieben für die Churfürsten und der achte für den König bestimmt waren. (1)

Es versammelten sich also hier, außer Gerlach, die Erzbischöfe Balduin von Trier und Walram von Köln, der Churfürst Rudolf von Sachsen und der blinde König Johann von Böhmen, welcher seinen Sohn, den Thronbewerber, in Person mitgebracht. Außer diesen fanden sich nur wenige andere Prälaten und Stände ein. Sie thaten insgesammt, nach einer von Gerlach gehaltenen und gut

---

(1) Vgl. darüber Vogt's Rhein. Sagen II.

begründeten Anrede, die Erklärung: das heilige römische Reich teutscher Nation sey wirklich seit längerer Zeit ledig gestanden und bedürfe eines neuen Oberhauptes. Der Markgraf von Mähren ward, als Karl der vierte dieses Namens, zu solchem gewählt und ausgerufen.

Dieser Akt konnte in vieler Beziehung nicht nur als ein schreiendes Denkmal von Anmaßung und Ungesetzlichkeit, sondern auch des Widerspruches der meisten Wähler mit frühern Erklärungen und Handlungen gelten, und vielleicht war Gerlach der einzige, den der letztere Vorwurf nicht berührte, wenn auch der erstere in vollem Maaße zutraf, indem er selbst kein Versprechen gegeben und kein bestimmtes politisches Glaubensbekenntniß abgelegt hatte.

Der Kaiser erhob sich im Gefühl tiefen Unwillens, und unterstützt von der Nationalstimmung, um die Folgen eines solchen Attentates zu durchkreuzen. Auf einem Reichstage zu Speyer, im September des gleichen Jahres ausgeschrieben und zahlreich besendet, schleuderten er und die anwesenden getreuen Stände donnernde Vermahnungen gegen die Häupter, Werkzeuge und Beschlüsse der aufrührerischen Opposition. Der eingedrungene König fand auch an der Mehrzahl der Städte erklärte Antipathie gegen sich, und hatte vergebens auf einer Zusammenkunft in Koblenz seinem Freunde Gerlach die faktische Einsetzung in das Erztist Mainz versprochen; die Bürger dieser Stadt waren eben so ungeneigt, diesen ihren neuen Churfürsten aufzunehmen, als Aachen ihn selbst in seiner Eigenschaft als König anerkannte und einließ. Doch hatte das widerige Verhältniß zwischen den zwei Prälaten für die Vasallen und Unterthanen beiderseitiger Gebiete die traurigsten Folgen; denn Einfälle, Verwüstungen, Intriguen, Parteiungen kamen an die Tagesordnung, und jeder Theil

hatte etwas zu beklagen, ohne einige Hoffnung eines bessern Zustands der Dinge für die Zukunft.

Die Krönung Karls war zu Bonn vor sich gegangen, da auch Köln die Aufnahme verweigert; Gerlach hatte dieselbe veranstalten helfen, und von dem Volke der Umgegend die Spöttereien mit erdulden müssen, welche dem »Geschöpfe der Pfaffen« reichlich zu Theil geworden.

Um in die neue Würde, von welcher Heinrichs von Birneburg volksthümliches Ansehen und festbegründete Macht noch immer ihn zurückgedrängt, gewaltsam sich einzusetzen zu können, trachtete der Graf seine Kräfte durch tüchtige Bündnisse zu stärken, und ging im Jahre 1347 Unterhandlungen mit dem Pfalzgrafen Ruprecht, mit dem Grafen Waltram von Sponheim und mit seinen Brüdern Adolf und Johann von Nassau ein. Er gab ihnen schwere Summen Geldes für die Versicherung bewaffneten Beistands. So empfing der Pfalzgraf nicht weniger als 50,000 Goldgulden, und zur Sicherheit hiesfür die Schlösser Rechenstein, Schaumburg, Fürstenau, so wie die Stadt Weilnaun, nebst Zugehörden, davon die Hälfte ihm erblich zugefallen, und die Vogtei über Nassau, beides mit Zustimmung der Verwandten Gerlachs, verpfändet; Waltram aber 40,000 Goldgulden, und als Unterpfand die Burgen Beckelnheim, Martinstein und Sobernheim, nebst den damit verbundenen Dörfern, Gütern, Waldungen, Gefällen und Nutzungen. Die Baarzahlung ward für die Zeit festgesetzt, wo der Graf seinen Gegner Heinrich vertrieben und den erzbischöflichen Stuhl wirklich bestiegen haben würde. Die Brüder, Adolf und Johann, sodann Graf Johann von Nassau-Hadamar und der Probst Niklaus zu St. Viktor standen als Bürgen ein. Seinen Brüdern selbst, verhiess Gerlach als Preis solcher Willfährigkeit und zu leistender Kriegsgenossenschaft die Summe von 24,000

Dukaten, und ihren Söhnen reiche Pfänden in dem Erzstift, sobald deren Verleihung von ihm abhängen würde. Die freie und ungehinderte Bewohnung des Familienschlosses Nassau sollte für so lange dem Erzbischofe in spe gestattet bleiben, als er zu Mainz, oder in dem dazu gehörigen Gebiete sichern Aufenthalt zu nehmen, gehindert seyn würde.

Der plötzliche Tod K. Ludewigs IV. gab Gerlach von Nassau neue Hoffnungen zu günstiger Wendung seiner Sachen; es war mittlerweile für das Erzstift ein Verweser (Provisor) in der Person des Domherrn Konrad Kinkel aufgestellt worden; dieser suchte zwischen seinem bisherigen Herrn, dem Grafen-Prätendenten, Chur-Trier und den Reichsstädten in der Wetterau einen gütlichen Austrag zu Stande zu bringen, und um den Nassauer zur Ruhe zu vermögen, ließ man ihm die Aussicht, daß er nach Heinrich von Birneburgs Tode ruhig und ungestört den erzbischöflichen Stuhl besteigen könne. Allein jener vertraute allzu sicher der Macht des neuen Königs, und ging, ohne in die gemachten Forderungen zu willigen, nach Trier zurück. Birneburg und Kinkel, ihre künftige Stellung erkennend, schlossen sich deshalb innig an die Interessen der Söhne des Baiers an. Das Provisorium blieb; der alte Erzbischof aber ward durch das Zer schlagen der Unterhandlungen so sehr entrüstet, daß er auch mit persönlichem Hasse den parteiischen König verfolgte und den ruhigen Genuß seiner Würde auf alle Weise ihm erschwerte. Das Volk in den Städten theilte solche Stimmung und bezeugte Karlen und seinen Freunden große Geringschätzung; Gerlach litt dadurch sehr. Als bei einer Versammlung zu Speyer, auf Befehl des Königes, unter mehreren andern Prozessen auch der seines Gegners Heinrich verlesen ward, kam es zu förmlichem Aufstand, welchen



Karl nur durch wichtige Zugeständnisse dämpfen konnte. Die Stadt Mainz aber öffnete ihm erst dann die Thore, nachdem er das feierliche Versprechen abgelegt, Gerlach von Nassau nicht mit hinein zu bringen, und an den Vollzug der päpstlichen Sentenzen und seiner eigenen Dekrete, hinsichtlich seines Günstlings und Heinrichs von Birneburg, ferner nicht zu denken. Die Abneigung gegen den König war um so stärker, als er früher mit dem Erzbischof in Verbindungen gestanden, aus Rücksicht auf Gerlach jedoch alle Traktate gebrochen hatte. Sie minderte sich auch dann nicht, als der Pabst mit erneuerten Drohungen den unermüdlichen Widersacher seiner Pläne, Heinrich, vor seinen Richterstuhl nach Avignon beschied, was zu thun derselbe natürlich unterließ.

Der König, vor seinen Intriguen, vor den Anstrengungen der Kaiserin Margarethe von Holland und ihrer Söhne, so wie ihres Verbündeten, Edwards von England weichend, war nach seinem Erblande Böhmen gezogen, Gerlach dahin ihm gefolgt; denn, obgleich der Provisor des Churstifts, Kinkel, von dessen Vetter, Johann dem Jüngern, gefangen genommen worden, so war er doch seinem Ziele nicht näher gekommen, sondern ein anderer Verweser, Runo von Falkenstein, in die Stelle des Erstern getreten, welcher den Nassauern und deren Freunden und Beschützern schwere Sorgen bereitete. Dieser Runo von Falkenstein war eine der entschiedensten Naturen des Jahrhunderts und in der Meinung des Volkes hochgeehrt durch das ganze teutsche Land. Obgleich dem geistlichen Stande angehörend, hatte er doch für die Waffen, in deren Gebrauch seine Jugend verstrichen, eine besondere Vorliebe bewahrt und deshalb auch den Namen des Ritters Runo, trotz seines Domherrngewandes, erhalten.

Unmittelbar nach dem Antritt seines Amtes zu Mainz forderte er von den Nassauern in energischem Tone die Befreiung Konrads von Kirtel; als sie ihm abgeschlagen ward, zog er an der Spitze zahlreicher Goldbanden in das Gebiet der Gegner, und brach und zerstörte wohl an die fünfzig Burgen und Dörfer. Der Domherr ward endlich herausgegeben, Kuno selbst aber rings am Rheine furchtbar und Held der Sage. Er behauptete sich in seiner Würde als Provisor des Erzstiftes nunmehr auch gegen Kirtel; die Feinde aber wagten es ferner nicht mehr, im offenen Felde ihn anzugreifen. »Sie nahmen — erzählt der treffliche Geschichtschreiber der Rheingegenden — daher ihre Zuflucht zu Hinterlist und Verschwörung, und wollten ihn unbewaffnet gefangen nehmen, oder aus dem Wege schaffen. Zweimal wurde er also in seinem Bette überfallen, einmal durch Ulrich von Kronberg, das anderemal durch die Bürger von Bingen, welche Gerlach gewonnen hatte; allein in beiden Fällen rettete er sich durch einen kühnen Sprung aus dem Fenster nach der Festung Ehrenfels. Von dieser hohen Burg herab konnte er sehen, wie die von den Nassauern unterstützten Bürger Bingens das über ihrer Stadt gelegene Schloß Klopp belagerten, welches er mit seinen Truppen besetzt hatte. Er konnte den Belagerten Zeichen geben, und von ihnen empfangen, und alle Bewegungen bemerken, welche man gegen sie unternahm. Als er nun einmal bei Nacht in seinem Bette ein seltsames Geräusch über den Rhein erschallen hörte, sprang er sogleich an das Fenster, um von da herab zu beobachten, was es zu bedeuten habe. Da vernahm er von Bingen herüber das Geklitze der Waffen, das Gedränge der Bürger, das Zurufen der Hauptleute; und als er daraus schloß, daß man gegen Klopp einen nächtlichen Überfall wagen wollte, setzte er sogleich mit

einem Haufen entschlossener Reiffgen über den Rhein, rückte mit schnellen Schritten zur Festung hinan, und war unter ihnen der erste, welcher in den Graben sprang, um den Belagerten Hülfe zu bringen. Er übernahm hierauf selbst die Vertheidigung der Burg, schlug die überraschten Bürger in ihre Stadt zurück, und bändigte endlich diese zahlreiche Gemeinde, welche gegen ihn die Waffen ergriffen hatte. (1)

An einem Hofstage zu Prag im Februar 1347 bestätigte K. Karl dem Erzstift, für dessen rechtmäßigen Vertreter er den anwesenden Nassau fortwährend erklärte, alle alten Rechte und Befreiheiten, mit alleiniger Ausnahme des nunmehr zum selbstständigen Erzbisthum erhobenen Bisthums Prag und des Bisthums Olmütz.

Dieser Zustand der Dinge, für Gerlach von geringem Nutzen und Ruhm, dauerte bis zum Jahre 1349 fort. Er befand sich mit unter den Großen, welche während dieser Zeit Karl von Mähren mit Ludewig von Brandenburg, aus dem Hause Baiern, zu versöhnen gesucht. Bald darauf erfolgte die Wahl eines Gegenkönigs, in der Person des Grafen Günther von Schwarzburg (im Jänner gedachten Jahres); nach diesem Ereignisse begleitete Gerlach seinen Beschützer auf den Tag, welchen dieser zu Speier hielt.

Nachdem die Angelegenheiten mit Günther und Ludewig eine freundlichere Wendung genommen, erließ Karl im April ein neues, geschärftes Mandat an die Stadt Mainz, dem Grafen Gerlach, als ihrem rechtmäßigen Erzbischof, fortan Gehorsam zu leisten. Bei der glänzenden Versammlung, welche im Mai, ebenfalls zu Speier, Statt hatte, war der Nassauer wiederum eines der thätigsten Reichsglieder.

---

(1) Vogt III. 42. 43.

Gleich darauf ging der merkwürdige Handelsvertrag vor sich, durch welchen K. Günther von Schwarzburg dem K. Karl von Mähren die Reichskrone für eine Summe Geldes abtrat. Der Letztere, voll des Wunsches, zu ungestörtem Besitze der Herrscherfreuden einmal zu gelangen, verglich sich nun auch mit Heinrich von Virneburg, bestätigte ihm alle Gerechtsame und Befreiheiten seines Erzstiftes, und verhiess künftig die strengste Unparteilichkeit zwischen ihm und seinem Gegner, Gerlach von Nassau. Dies stand in schreiendem Widerspruch zu seinem bisherigen Benehmen, so wie zu der feierlichen, an Gerlach vor Pabst und Kardinälen gethanen, vor Fürsten und Ständen wiederholt bekräftigten Zusage des eifrigsten Schutzes und Beistandes. Die Stadt Mainz liess nun den König, welcher nach Günthers räthselhaft-schnellem Tode erst als solcher von den Meisten betrachtet worden ist, ungestört ein.

Zu den Plagen eines Bürgerkrieges, welcher längere Zeit hindurch, in Folge dieser zweispältigen Königswahlen, das teutsche Land schwer heimgesucht, hatte der Pabst noch eine neue moralische beigefügt, nämlich ein Interdikt für den Ungehorsam der Mehrzahl der Nation und ihrer Fürsten gegen die Befehle und Anordnungen des heiligen Stuhles in ihren politischen Angelegenheiten.

Das »Insigne patientiae exemplum dedimus« fand jedoch nicht überall gleiche Anwendung, denn es fanden sich ganze Gegenden, wo Priester und Laien sich weder um Bedeutung, noch Vollzug des Fluchmandates kümmerten. Als nun der heilige Vater, versöhnt durch das zunehmende Glück seines Schützlinges Karl, Gerlach von Nassau, so wie dem Erzbischofe Balduin von Trier die Vollmacht gab, Worms vom Interdikte loszusprechen, weigerte man sich der Absolution, welche in ungeziemenden und die Ratio

nalwürde verlegenden Ausdrücken abgefaßt schien. Die Lehren des tief sinnigen und freidenkenden Decam, des großen Dialektikers Johann von Gent, des gelehrten Marsiglios, des kenntnißreichen Wiker u. A. hatten damals in vielen Gemüthern heilsame Wurzel geschlagen.

Um dieselbe Zeit aber, als die Aufklärung an Decams und der so eben aufgezählten Männer Theorien, an Petrarkas Feuergeist und Freiheitsstimm, an Boccacios lehrreichem Spött und an Ludwigs des Baiern starkmüthigem Beispiel bedeutende Stützen erhalten zu haben schien, wurden die menschliche Vernunft und der christliche Glaube durch die seltsame Erscheinung einer mystisch-fanatichen Sekte, der Geißler, systematisch verhöhnt, welche die Entartung der öffentlichen Sitten und den Wollusttrieb des menschlichen Geschlechtes durch sehr verkehrte Mittel zu ersticken, und den Verfall der Grundsätze des Christenthums durch eine abentheuerliche Radikalkur von Buße zu hindern trachtete. Auch Gerlach von Nassau, vermöge der geistlichen Würde, die er fortwährend ausübte, nahm bei den Beschlüssen, die man wider jene Störer der gesellschaftlichen Ordnung und Moral gefaßt, großen Theil.

Er hatte, während seine mainzer Sachen, in so fern es den weltlichen Theil betraf, also schief gegangen, durch Bündnisse mit Edlen sich neuerdings zu stärken gesucht. Zugleich trat er als Wohlthäter von Stiften und Klöstern auf. So zeigte er sich besonders gegen Arnsburg sehr gnädig, nahm die Abtei in seinen Schutz und erklärte die bisherigen Anhänger K. Ludwigs darin für gereinigt. Ja er knüpfte mit Mainz selbst Unterhandlungen an, begabte dessen Kollegien und Gotteshäuser, verhiess den Bürgern in schlimmen Fällen Schutz, und stellte Bürgen (meist aus der Reihe seiner Verwandten) für seine freundliche Gesinnung. Darüber versäumte er kräftige Rüstungen nicht,

und mit den Nassau-Hadamars und mit den Wittgensteins schloß er Verträge für zu lieferndes Kriegsvolks. Die Nassauer leisteten ihm auch in der That ihren eifrigsten Beistand, da sie in der Sache ihres Vetter's eine gemeinsame Partei und Ehrensache der Gesamtfamilie erfahen. ( )

Es scheint, daß Gerlach im Jahre 1349, um die Zeit, wo damals Karl IV. in Mainz sich aufhielt, zum erstenmal daselbst eingelassen worden sey; wenigstens konnte er, was doch damals geschah, keine Zusicherungen, Privilegien und Gnaden ertheilen, wenn das Volk sich nicht zuvor zu deren Annahme bereit gezeigt hatte. Merkwürdig genug erlaubte er den Bürgern nunmehr auch, den verhassten Zwing, das Kastell am jenseitigen Rheinufer, von Grund aus zu zerstören. Auf den Beistand des Königs mit Sicherheit hoffend, und durch erneuerte Versprechen zu Mainz desselben vergewissert, mußte er sich seltsam durch die Nachricht von dem Vergleiche Karls mit Heinrich von Birneburg betroffen fühlen, der ungefähr in dieselbe Zeit fiel und gerade das Gegentheil von demjenigen enthielt, was zwischen ihm und dem Könige ausgemacht worden war. ( )

Auf die Unterhandlungen mit Mainz folgten ähnliche mit Erfurt. Er verhieß den Bürgern für die blutige und furchtbare Verfolgung, welche sie wider die Juden ausgeübt, vollkommene Amnestie und den unverkümmerten Besitz all jener Güter, welche sie von den Erschlagenen an sich gerissen; dafür erboten sich die Erfurter, die bisher von dem unglücklichen Volke an das Erzstift entrichtete

---

( ) Manches Nähere darüber soll, damit wir die Sache nicht zweimal zu erzählen genöthigt werden, in der Geschichte der nassauisch-ottonischen Linie folgen.

( ) Miro certe ingenio — ruft Joannis mit Recht aus.

Steuer ebenfalls zu übernehmen und an dasselbe in der gehörigen Zeit pünktlich abzuführen.

Nach diesem löste Gerlach das Interdikt, welches ebenfalls noch auf den Mainzern lastete, sicherte ihnen Schirm gegen die Angriffe von Oppenheim, Bingen und anderen Städten des Rheingaus zu, und beruhigte jene dahin, daß das geistliche Gericht, welches seit Alters her in Mitte ihrer Stadt bestanden, an keinen andern Ort verlegt werden sollte. Dies aber war im Jahre 1350 geschehen.

Im folgenden unterhielt er mit dem Pfalzgrafen Rudolf am Rhein allerlei geheimen Rathschlag, welcher zumal auf den Fall einer möglichen Erledigung des Reiches Bezug hatte; Gerlach verhieß dem Fürsten zu dem Behufe seiner Wahl in diesem Fall die thätigste Mitwirkung, auch wenn die Stimmen auf andere Personen fallen sollten; in der Fastenzeit wohnte er dem Kongresse der Fürsten zu Frankfurt bei, und besuchte darauf den Pabst zu Avignon, um diesem in Person seine Hochachtung und Dankbarkeit für die Beweise mehrjähriger Huld und Begünstigung zu übermachen. Er ward sehr freundlich empfangen und bewirthet, und kehrte, mit neuen Auszeichnungen und Privilegien begabt, nach dem Vaterlande zurück.

Die Mainzer scheinen damals mit ihm bereits auf gutem Fuße gestanden zu seyn; verschiedene Urkunden zeugen hiefür, so wie für die besondere Sorgfalt, welche er an Ausstattung und Erhaltung von Klöstern und Kirchen verwandt. Nach diesem finden wir, daß er Karln, als König von Böhmen, und dessen Hause, die Reichspfandschaften Eger, Flos und Parkenstein nebst Zugehörde, für die Summe von 40,000 M. Silbers florentiner Gewicht, überließ, und Oppenheim und Odernheim, vom Reiche einst an das Erzstift Mainz ebenfalls pfandschaftlich überlassen, jenem erstern zurückstellte. In der Streitsache zwischen Ge-

ard von Hünoldstein und dem Grafen Hans von Sponheim entschied der König, als Richter hierüber angerufen, nach dem Gutachten Gerlachs. Der Stand der Dinge zwischen ihm und Heinrich von Birneburg war jedoch immer noch der alte, und alle Versuche zur Ausöhnung waren ohne Erfolg geblieben. Ja der Provisor der Chur, Kuno von Falkenstein, hatte auf das bestimmteste erklärt, daß das Erzstift auch dann nicht den Umständen weichen, noch den Grafen von Nassau als Herrn anerkennen würde, wenn der rechtmäßige Erzbischof Heinrich seiner Rechte freiwillig sich begeben sollte.

Der König zog also gegen Ende des Jahres 1353 selbst nach Mainz, einen Tag daselbst zu halten und den langwierigen Handel auf irgend eine Weise zu Ende zu bringen. Er foderte Falkenstein, der vielen willkührlichen Anordnungen willen, die dieser zu treffen für gut gefunden, vor sein Gericht, fand aber in dessen Persönlichkeit einen unerwarteten Widerstand und in dessen ganzem Wesen eine unbiegsame Festigkeit. Endlich fällt Karl den Spruch, daß Kuno des Verbrechens des Ungehorsams gegen die Majestät sich schuldig gemacht und seine Stelle verwirkt habe; ferner, daß alle, welche es wagen würden, diesem widerseßlichen und schuldbehafteten Vasallen anzuhängen, ihres Lebens und ihrer Güter verlustig gehen sollten. Die schlimme Lage für Kuno mehrte sich durch die heftigen Beschwerden des Erzbischofs von Trier, welcher durch das gewaltsame Thun und Treiben des mainzischen Provisors sehr aufgebracht worden; es scheint auch, daß der alte Erzbischof Heinrich, des langen Streites müde, in der letzten Zeit nicht besonders sich seiner Sache angenommen und der von Falkenstein das endliche Ergebnis der Wirren vorausgesehen habe. Sein ganzes Streben ging daher bloß noch dahin, sich eine vortheilhafte Stellung bei dem



künftigen Austrag zu verschaffen; darum ließ er weder zu sehr, noch nahm er Gerlach von Nassau die Hoffnung der Ausöhnung; und als Heinrich von Birneburg noch im Christmonat 1353 an einem Schlage plötzlich dahin starb, verhehlte er noch eine Weile dies Ereigniß, bis er mit Gerlach, als dem wahrscheinlichsten Nachfolger, günstige Unterhandlungen eingeleitet hatte.

Endlich ward auf dem Reichstage, der zu Anfang des Jahres 1354 sich eröffnete, in Folge der Anstrengung des Königs und der Vermittlung der Stände, der lang ersehnte Vergleich geschlossen, dessen wesentliche Punkte darin bestanden, daß Gerlach von Nassau ohne fernern Widerspruch als Erzbischof von Mainz anerkannt, Kuno von Falkenstein dagegen als Domprobst bestätigt, in dem Besitze des Schlosses Vogtsberg und für sich und seine Erben im Genusse der Pfandschaft Ehrenfels nebst Zugehörde auf so lange gelassen ward, bis Gerlach um 40,000 Gulden dieselbe eingelöst haben würde. Sollte Kuno mit Tode abgehen, ehe diese Verbindlichkeit erfüllt worden, so bleiben die Pfandschaften in Händen der falkenstein'schen Erben, so lange, bis Nassau mit 20,000 Gulden sie abgefunden hat. Sollte Kuno dagegen irgendwo ein Bisthum oder Erzbisthum erhalten, ehe Gerlach die stipulirte Summe abgetragen, so werden die Pfandschaften unbeschwert an diesen Letztern zurückgegeben; im andern Falle bleiben Kuno und dessen Erben in ungestörtem Besitze des Empfangenen. Die öffentlichen Kassen, Archive, Zeughäuser, Magazine u. s. w., die Insignien und Kirchenparamente werden vollständig dem neuen Erzbischofe ausgeliefert. Derselbe erfüllt alle zur Zeit des Provisoriums eingegangenen Verträge, und entläßt Kuno jeder fernern Verantwortlichkeit, auf den Fall möglicher Einzelbeschwerden des mainzischen Klerus; eben so verzichten die nassau's-

ſchen Verwandten Gerlachs auf jedes Klagrecht gegen den Klerus. Mit Heſſen, Meißen und Mainz, der Reichſtadt, wird Friede und Freundschaft geſchloſſen. Der Reſt des Vertrages betrifft die Verleihungen von Pfründen und Würden an Einzelne. (1)

Das Domſtift beſtätigte das Geſchehene, und erhielt aus den Händen des Königs einen allgemeinen Schirmbrief für ſich und den übrigen Klerus. Dem beſondern Frieden folgte gleich auch ein allgemeiner Landfriede, vom Könige in nachdrücklichen Termen ausgeſchrieben. Gerlach aber hielt zu Mainz ſeinen feierlichen Einzug und nahm von allem Nöthigen unverweilt Beſitz. Gleich darauf ließ er neue Gold- und Silbermünzen ſchlagen, um dem geſunkenen Kredit wieder aufzuhelfen und die dringendſten Bedürfniſſe des Staates zu beſtreiten. (2) Der wackere Johann von Weſemale leiſtete hiebei ihm ſehr gute Dienſte.

---

(1) Vgl. die Urkunden in *Joannis Spicileg.*

(2) Die *Scriptores rerum Moguntiac.* enthalten zu Ende Abbiſſungen davon.

### Viertes Kapitel.

Gerlach von Nassau, Erzbischof zu Mainz, von der  
Besiznahme der Chur bis zu seinem Tode.

Der Erzbischof kam den eingegangenen Verpflichtungen ziemlich getreu nach; besonders auch ließ er sich die Ausöhnung mit dem Hause Hessen angelegen seyn; sein Bruder, Graf Hans von Nassau, die Grafen Heinrich von Hohenstein und Wittgenstein, so wie die Herren Heidenreich von Elfershausen, Simon von Hohenberg und Stephan von Schartenberg, übernahmen das Geschäft der Vermittlung zwischen ihm und den Landgrafen Heinrich und Otto; auch kam mit den Markgrafen von Meissen, Friedrich und Balthasar, noch in demselben Jahr ein Schutz- und Trutzbündniß zu Stande.

Ein anderer wichtiger Gegenstand seiner Sorgfalt war die Herstellung der öffentlichen Sicherheit und die Befestigung des Vertrauens im Wandel und Verkehr durch das Land. Er traf hiezu mit den Prälaten von Köln und Trier gemeinsame Maßregeln, welche von allgemeiner Anerkennung und Dankbarkeit begleitet waren.

Man verbürgte fortan von der steinernen Brücke bei Mainz bis Neuß und auf beiden Seiten des Rheins vom Ufer landeinwärts vier Meilen weit Freigeleite für geistliche und weltliche Personen. Die drei Fürsten verhießen sich ferner wechselseitigen Beistand gegen jeden Angriff,

und bloß der Pabst und der König waren im Allgemeinen, insbesondere aber ausgenommen: von Gerlachs Seite — Graf Walram von Sponheim und die Genossen des für Erhaltung des öffentlichen Friedens gestifteten Wetterauerbundes, so wie sämtliche Suffragane und Ministerialen des Erzstiftes; von Seite Wilhelms von Köln: der Herzog Jan von Brabant und die zu Bewahrung des Landesfriedens in den untern Rheingegenden geschlossene Verbündung; endlich von Seite Boemunds von Trier: der Herzog Wenzeslaus zu Luxemburg und die Landfriedensgenossenschaft an der lotharing'schen Grenze. Diese Anstrengungen zu Beschwichtigung von Leidenschaften, welche er selbst so lange anregen und nähren geholfen, söhnte den Erzbischof Gerlach mit der öffentlichen Meinung, welche seither ihm nicht wenig gram gewesen, einigermaßen wieder aus, und viele neue nützliche Verbesserungen in der innern Verwaltung des Erzstiftes erwarben ihm den Ruhm eines verständigen und wohlwollenden Fürsten zugleich.

Mehrere andere Bündnisse, wie z. B. das mit Würzburg und Paderborn, folgten. Der Abt von Corvey ward in besondern Schutz, der Markgraf Rudolf von Baden, genannt der Becker, als Ministerialer aufgenommen; die Stadt Erfurt erhielt das Münzrecht, und dafür die Zusicherung des Beistandes in dringenden Fällen; mit den Birneburgern trat der Erzbischof in freundliches Vernehmen.

Das Jahr darauf (1356) fand die große Begebenheit Statt, welche auf das germanische Staatsrecht und die politischen Schicksale der Nation einen so wichtigen Einfluß geäußert, und die Entscheidung der wichtigsten Fragen, so wie die Summe der Macht in die Hände von sieben Fürsten, oder den sogenannten Wählern, gelegt hat. Die ersten Grundlagen und Bestimmungen der goldenen Bulle

wurden auf dem merkwürdigen Reichstage zu Nürnberg verkündigt und das Ganze dieser neuen Reichskonstitution auf einem spätern zu Metz feierlich bekannt gemacht. Gerlach von Nassau ward sowohl bei ihrer Abfassung mit zu Rathe gezogen, als auch wohnte er den Feierlichkeiten, welche ihre Promulgation begleitet, von Anfang bis zu Ende bei. Es war natürlich, daß dieses Werk der Unnationalität, ein unglückseliges Erbstück der luxemburg'schen Dynastie, durch welche die Rechte Vieler zertreten worden, ohne daß eine eigentliche Einheit an die Stelle des frühern Zustandes kam, seinen und der sechs übrigen, vorzugsweise dabei bedachten, Fürsten Beifall in hohem Grade erhielt. Die Nation hatte ein kräftigeres Leben und innigere Concentrirung der Staatskraft laut und lange gefordert; aber Karl von Mähren, zufrieden, alle, seinem Ehrgeiz widerstreitende Elemente dadurch versöhnt zu haben, opferte dem Privatinteresse das öffentliche Wohl auf, und entkleidete die Majestät eines großen Theiles ihres Purpurs, die abgerissenen Stücke den sieben Theilnehmern zuwerfend, bloß in der Erwartung, den Rest desto ruhiger tragen zu können; er gab statt einer schirmenden und genügenden Organisation ein künstliches Flickwerk, welches noch gefährlichere Keime künftiger Trennung und Auflösung enthielt, weil es der bisher faktischen Opposition eine legale und befestigte Form verliehen.

Dies ist unsere Ansicht von der berühmten goldenen Bulle, ob wir gleich die wohlthätigen Bestimmungen nicht verkennen dürfen, die sie in manch anderer Hinsicht wiederum für eine bessere Ordnung der Dinge in Deutschland, neben dem vielen Schlimmen, enthalten hat.

Gerlach benahm sich fortwährend mit großer Staatsklugheit in allen Verhältnissen zu den Fürsten und Ständen; sein Einfluß und seine Rathschläge wurden von vielen

eben so sehr gesucht, als von andern gefürchtet. Er schloß sich ziemlich sichtbar den Interessen Pfalzgraf Ruprechts am Rhein und des Herzogs von Sachsen an, welche auch als künftige Reichsvikarien bei Thronerledigungen durch die Aurea Bulla anerkannt worden. Während und nach dem nürnbergischen Reichstag lesen wir von neuen Bündnissen, die er theils mit Straßburg, dem Erzbisthum, theils mit Hessen geschlossen; andere Verträge kamen auch mit der Stadt Erfurt, den Bürgern von Salza und den Herren von Plessen über verschiedene Besitzungen zu Stande; die an Kuno von Falkenstein verpfändeten Orte trachtete er mittelst neuer Anleihen zu lösen, worin seine Brüder und Bettern von Nassau abermals ihm treulich beigestanden sind.

Dafür, daß er Böhmen in seinem Churrechte bestätiget half und die Erklärung abgab: es thue dem Rechte des Herzogs Wenzeslaus der Umstand durchaus keinen Abtrag, daß der Herzog von Sachsen während der Reichstags-Ceremonien dem Kaiser das Schwert vorgetragen — ein Recht, das dieser Fürst beharrlich ansprach — gewann er Karls IV. verscherzte Gunst von neuem, und er verließ Metz, mit neuen Privilegien ausgestattet. Er fand im Jahre 1357 mehrfache Gelegenheit, sein Erzstift auch mit anderweitigen Besitzungen zu bereichern, und durch einen nochmaligen, aufrichtigen Vergleich mit Kuno von Falkenstein räumte er die letzten Hindernisse seiner innern Thätigkeit aus dem Wege. Wir finden später (1365) die Gegner, versöhnt, bei großen Festen und Turnieren zu Kolmar und Straßburg wieder. (1)

---

(1) Über spätere Berührungen Kuno's mit den Nassauern und die Charakteristik des Erstern wird in der Biographie Erzbischof Adolfs ein Mehreres folgen.

Gerlach benutzte mit gleichem Eifer seine freundschaftlichen Verbindungen mit den Herzögen Ernst und Wilhelm von Braunschweig für die Interessen seines Landes. Er gab dem Hochstifte Worms, aus Auftrag des Papstes Innocenz VI. einen neuen Koadjutor; ließ dem heiligen Bonifazius, Gründer des mainzischen Erzbisthums, ein, im Geschmack jener Zeit prächtiges, Denkmal setzen, gestattete den Martinstein auszubauen, zerstörte das Raubschloß Wilmar und stellte unter den Nonnen zu Nulshausen den lauggestörten Frieden wieder her. Unter solchen rühmlichen Anstrengungen war das Jahr 1358 verstrichen.

Das folgende fand sein erneuertes freundliches Verhältnis zum Kaiser abermals gestört. Die Reformation der Geistlichkeit, von welcher um diese Zeit, veranlaßt durch bittere Stimmen der Bessern, in mehr als einem europäischen Lande und durch die Untersuchungen und Spötereien geistreicher Schriftsteller, mehr als je die Rede war, gab zu heftigem Briefwechsel und selbst zu feindseligen Reibungen zwischen geistlicher und weltlicher Macht in Deutschland reichhaltigen Stoff. Es fiel dem höhern Klerus sehr empfindlich, daß die Layen sich zu Richtern seiner Sitten aufwarfen; und ob auch gleich bei vielen dieselbe Überzeugung von der großen Entartung des Standes vorwalten mochte, so hinderte doch ein unzeitiger Kastenstolz jedes öffentliche Eingeständniß der vorgeworfenen Verbrechen und Gebrechen. Der römische Kaiser faßte deshalb zum erstenmal ein Herz, um, nach den Forderungen der Zeit und in deutsch-energischer Sprache, dem Runtius, welcher, in der Absicht, neue Geldsummen einzutreiben, von Avignon nach Mainz gekommen war, den hohen Prälaten selbst in's Gewissen zu reden. Sowohl dieser letztere, als Gerlach selbst, erstaunten nicht wenig der Ansinnen Karls: die Geistlichkeit habe, kanonischen Begriffs

fen zufolge, endlich einmal eine Reformation vorzunehmen und besonders den ungemessenen Luxus in den Kleidern und die grenzenlose Schwelgerei in den Sitten abzuliegen; noch mehr aber der Drohung: er, der Kaiser, werde, falls Geistliche dessen sich weigern sollten, sich der Einkünfte ihrer Pfründen geradezu bemächtigen und sie ohne Bedenken zu den kaiserlichen Renten schlagen. (1)

Noch von Koblenz aus, wohin der Kaiser im März desselben Jahres abgereist war, erneuerte er in einem Schreiben an Gerlach diese Drohung, und bestand fest darauf, daß der Pabst ihm eine deutliche Antwort auf die

---

(1) Die Script. rer. Mog. II. 674, enthalten eine interessante, dahin bezügliche Stelle: Ut vero reformationis aliquot ipsemet Imperator daret specimen, vidit forte astantem inter alios quendam metropolitani Collegii Canonicum, Cunonem illum Comitem Falkensteinium. Erat autem is veste, quam vocant velum *capitium* (*penulam*) indutus, quæ quoad materiam quidem erat pretiosior, quoad formam vero sæcularior ac militarior, quam ecclesiasticum deceret. Cui Imperator: præsta mihi *capitium* tuum, et deposito suo *capitio*, Imperator in duebat *capitium* Cunonis: similis sum plus militi quam clerico? deinde restituit *capitium* Cunoni, vertitque se ad *Geslacum* Arch. Mog. et ait: Domine Archiepiscopo, vobis præcepimus sub ea fidelitate, qua nobis adstrigimini, quatenus reformetis clerum vestrum, ut abusum in vestibus, calceis, capillis, ac vitæ usu tollant. Quod si non fecerint, mandetis fructus beneficiorum suorum occupari, et fisco nostro præsentari, quos, cum voluntate Papæ, in honestos convertemus usus. (Nach Naucler.) Serrarius erzählt, diese Rede habe ihrer Wirkung nicht verfehlt, apud hominem minime stupidum et ingenio aliòqui liberali præstantem; R. v. Falkenstein stand in der Folge drei Erzbischöfem mit Ruhm und Auszeichnung vor.



erhobenen Beschwerden ertheile und der Erzbischof seinem Gebote in Betreff der Reformation vollziehe. (1)

Der Pabst fühlte sich über des Kaisers kirchensittlichen Eifer sehr betroffen; er verbat sich zwar, in erlassenen Schreiben an ihn, alle unbefugte Einmischung der weltlichen Macht in Dinge, welche den heiligen Stuhl allein nur

---

(1) Karolus Quartus. D. F. G<sup>a</sup> R<sup>um</sup> J. S. A. et Boemia Rex Venerabili Gerlaco Archiep. etc. Principi, Consanguineo, et Devoto suo dilecto, Gratiam suam et omne bonum.

Quemad modum alias in nostræ Celsitudinis constitutus esses præsentia, Devotionem tuam, præsentè Venerabili Cavallacensi Episcopo et apostolicæ Sedis Legato, personaliter fuimus allocuti, sic jam his Litteris Imperialibus te ad exequendum in subscriptis tuum officium excitare proposuimus.

Consideravit namque jamdudum, sicut in præsens considerat nostra Serenitas; quod antiqui Patres Canonum conditores, qui regulam modumque vivendi Clericis et personis Ecclesiasticis pro proposito tradere sunt conati, circa nonnullos Prælatos et Clericos sæculares et regulares, aliasque Personas ecclesiasticas tuæ Provinciæ in vanum vigilasse videntur; nisi tu eorundem custos Canonum et minister, super hoc vigilantius, quam hucusque sit factum, studeas vigilare.

Quis enim Canon eum Clericis dispensavit, ut fructus Ecclesiarum et prebendarum percipiant, et de Christi patrimonio Ludos, Hastiludia et Tornementa exerceant; habitum militarem cum prætectis aureis et argenteis gestent, et calceos militares, comam et barbam nutriant, et nihil quod ad vitam et ordinem ecclesiasticum spectat, ostendant; militaribus se duntaxat et secularibus actibus, vita et moribus, in suæ salutis dispendium et generale populi scandalum immiscendo? Sicut hæc singula per multos Provinciæ tuæ Prælatos et Clericos non est dubium exerceri; et tanto jam esse tempore præterito perpetrata nisi contra vitam regularem et bonos mores voluerint per irregulares errores et petulantiam perscripsisse;

Berühren könnten, doch verhiess er, die Wünsche des Kaisers, hinsichtlich der Reformation, selbst in's Werk zu setzen, und erliess auch wirklich an Gerlach und dessen Amtsgenossen die nöthigen Befehle. Allein die hohen Prälaten

---

sique præscribendi contra virtutes jura, locum vicis indulgissent.

Talem igitur corruptelam propter zelum, quo erga Domum Dei afficimur, non modicum detestantes, Devotionem tuam attente requirimus et hortamur, teque per officii tui debitum propensius obsecramus, quatenus una cum Coepiscopis tuis metropolitio jure tibi subjectis ad correctionem morum et vitæ Prælatorum, Clericorum et personarum Ecclesiasticarum tuæ Provinciæ sollicitè et constanter assurgens, omnia in præmissis, habitu, vita et moribus et exemplis per eos errata corrigas, corriges et reformes, ac in statum dirigas; dictosque..... salutariter corrigere, reformare et redire facias, sicut melius poteris; amicis non parcendo, nec potentibus deferendo, neque timorem in hac parte justiciæ præponendo; sed potius contradictores et rebelles per censuram ecclesiasticam ac per subtractionem reddituum et fructuum suorum..... districtius compellendo, donec talia universa sufficienter emendent, et de non transgrediendo in his ulterius, idoneam tibi et eisdem Episcopis præstiterint cautionem: cum inique de Altari vivant, qui ministrare altaribus erubescunt.

Confidit profecto nostra Sublimitas, quod accuratam in præmissis debeat tua Devotio sollicitudinem tanto ferventius adhibere, quanto diutius in his nosti erratum fuisse, et adhuc nihilominus oberrari; quantoque perpensas proponimus, si in his te quod non speramus invenerimus negligentem, Tuam quam et prædictorum Episcoporum, nec non Prælatorum, Clericorum et personarum ecclesiasticarum negligentiam et excessus, quorum mores et vita non solum nihil adificent, sed magis suæ Provinciæ vitam destruunt aliorum, ad Sanctissimi Patris nostri D<sup>ni</sup> Papæ perferre notitiam, et interim Principibus nostris secularibus in tuum et Pontificum alio-

erkannten ihre eigene Stellung und des Papstes eigentliche Absicht zu gut, als daß sie wegen des Unbefohlenen sich besonders übereilt hätten.

Bald traten zwischen Kaiser und Erzbischof noch ernstere Verwicklungen ein. (1)

---

rum defectum dare seriusius in mandatis, ut se de universis fructibus et præbendis Prælatorum, Canonicorum, Clericorum et ecclesiasticarum personarum hujusmodi intromittant, et conservent eosdem, donec per ipsum D<sup>n</sup> Papam responsum nobis extiterit, quid cum earundem personarum, occupatis per eas, maleque detentis seu in vasibus ecclesiasticis redditibus, sit agendum.

Datum in Confluentia die XVIII. Mensis Martii. Regnorum nostrorum XIII., Imperii vero III<sup>o</sup>.

---

(1) Die hierauf sich beziehenden Aktenstücke geben wir im Zusammenhang.

1. Invictissimo Domino Carolo, Romanorum Imperatori semper Augusto, Domino suo gracioso, Gerlacus Dei gratia Archiepiscopus Moguntiacus, sacri Imperii per Germaniam Archicancellarius sinceræ fidelitatis obsequium tam debitum quam paratum.

Ad meam, quod dolenter refero, deduxit notitiam relatio fide digna, Illustrem siquidem D<sup>n</sup> Rudolfum, Austriæ ducem Imperialibus vestris auribus instillasse, qualiter ego et quidam alii Imperialis Electionis prerogativa et titulo decorati mei Conprincipes, de connivencia quidem et scitu Sanctissimi in Xpo Domini nostri summi Pontificis, apud inclitum D<sup>n</sup> Regem Ungariæ factiones et consilia presumpserimus attemp-  
tare pro depositione Serenissimi Status vestri et sublimacione dicti D<sup>ni</sup> Regis in locum vestrum ad fastigium Imperatoriae majestatis; Cujus rei admiratione stupenda donec in lucem prodeat hujus tam infausti negotii veritas, animus meus incessanter vehementissimis non immerito motibus anxietur.

Quia igitur teste Deo cordium scrutatore, et fidelitate, qua Imperiali teneor Celsitudini, quanque semper constanti fide

Es ist sehr wahrscheinlich, daß diese reformativische An-  
gelegenheit bei Gerlach einen Stachel wider Karl IV. zu-  
rückließ, und daß vielleicht einige Zeit hierauf allerlei Ver-  
bindungen und Unterredungen Statt fanden, welche wider  
des Erzbischofs Gesinnungen und Absichten Verdacht erregen

---

erga vestram Dominationem Casaream gessi, et inantea auxi-  
liante Domino observabo, nihil horum mihi sum conscius;  
nec quidem in cogitatione, ut de factis taceam, ad hoc in-  
conveniens praesumpsi ullo unquam tempore prosilire.

Proinde flexo, animo vestrae supplico Majestati, quatenus ab  
hujusmodi; quo nescio Aemulatore conficta calumpnia credu-  
litas animum avertentes, meam circa ista habere dignemini  
devotionis et puritatis constantiam de benignitate Casarea  
penitus excusatam; et meam super his expurgationem clemen-  
ter admittere; quam pro innocentiae meae puritate paratus  
sum, et desideranter exopto, facere in Consistorio Imperialis  
Aulae, prout vestrae Serenitati et Conprincipum meorum vestri  
Imperii devotorum judicium hanc decreverint faciendam.

Datum.....

---

2. Excellentissimo Principi, D<sup>no</sup> Ludewico Ungariae Regi,  
Gerlachus D. C. Archiepiscopus Moguntinus..... sinceram et  
obsequiosam ad beneplacita voluntatem.

Infausta ad nostram nuper notitiam deduxit relatio, Illu-  
strem videlicet D<sup>na</sup> Rudolfum, Austriae ducem, quo miramur  
auctore ad ipsum talia pervenerint, Invictissimi D<sup>ni</sup> nostri  
Romanorum Imperatoris aimum informasse, qualiter nos, et  
quidam alii nostri Conprincipes sacri Imperii Electores, de  
connivencia et scitu S. S. patris — — summi Pontificis apud  
vestram praecelaram Dominationem factiones tractatus et con-  
silia praesumpserimus attemptare pro dicti D<sup>ni</sup> nostri Impera-  
toris depositione, et vestrae Regiae personae sublimacione in  
locum Ipsius, ad apicem Imperatoriae dignitatis.

Sed quia Deo teste, et vestra Regia conscientia veraciter  
cognoscentes, quod de his et omni factione hujusmodi per,

mochten. So geschah es noch im Frühjahr 1359, daß besorgte Freunde des Kaisers, zumal die Herzöge von Osterreich, bei einem Besuche in Prag, Karl vor einem Anschläge warnten, dessen Zweck seine Absetzung und die Er-

---

versi conaminis sumus penitus innocentes; Vestram affectuosæ rogamus Regiam Dignitatem, quatenus ob Zelum justitiæ et veritatis nostram dignemini apud D<sup>n</sup> nostrum Imperatorem, et ubicumque de his mentio ventilabitur, innocentiam debite et favorabiliter excusare. Cum constet vestræ Sublimitati Regiæ, quod de his nunquam ad vos sermo noster fuit, nec aliquando super hoc vel aliquo talium ad vos nostra scripta vel nuntia pervenerunt. Nec intendimus itaque vel possumus famam nostram negligere in hac parte; quin in ipsius D. N. Imperatoris Consistorio, et ubique, per expurgationem condignam, nostræ puritatis innocentiam declaremus.

Datum.....

---

3. Ji Pi et Pi D<sup>no</sup> Rudolpho, Di Austriae, Amico nostro dilecto, Gerlacus....\* sinceram ad beneplacita voluntatem.

Ad nostram nuper deduxit notitiam relatio fide digna, nostram quidem Generositatem Serenissimi D. N. D. Imperatoris auribus intulisse, quod nos et quidam alii Conprincipes Sacri Imp. Electores, de connivencia et scitu.... Summi Pontificis, apud inclitum D<sup>n</sup> Regem Ungariæ factiones et consilia præsumpserimus attemptare pro depositione siquidem dicti D<sup>ni</sup> N. Imperatoris, et sublimatione d. D<sup>ni</sup> Regis ad fastigium Imperatorie dignitatis.

Quia igitur nihil omnino horum nobis conscii sumus, et per talia ac tam nefanda conamina inviti vellemus, nedum cogitando, ut de facto taceamus, inferre maculam famæ nostræ; Admiratione nimium perturbante percellimur, quoniam adinventore, quo ne Calumpniatore, ad vestræ cognitionis notitiam hæc de nobis et nostris Conprincipibus perversa relatio

hebung K. Ludewigs von Ungarn auf den Thron der Teutschen sey, einem Anschläge, an dessen Spitze der Erzbischof Gerlach stehe. Karl, erschrocken, schrieb an diesen letztern und beschied ihn nebst den übrigen Churfürsten zu einer Zusammenkunft, welche der Pfalzgraf Ruprecht eröffnen und bei welcher ihnen derselbe in seinem, des Kaisers, Namen allerlei Mittheilungen machen würde. Die Zusammenkunft ging wirklich zu Bacherach vor sich und Gerlach verhieß in der Antwort an den Kaiser für sich und seine Genossen: man werde alles thun, daß der Kaiser sein völliges Genüge haben sollte. Der Erzbischof betheuerte zugleich seine gänzliche Unschuld an dem angegedichteten Plan, sowohl in erneuerten Schreiben an Karl, denn in ähnlichen an den König von Ungarn und an den Herzog Rudolf von Österreich; ja er erbot sich sogar vor dem kaiserlichen Hofgericht jeder Untersuchung zu stehen. Allein der Kaiser fand es bedenklich, die Sache mit dem hohen Klerus in

---

convolarit, cum certum sit, et Excellentiae vestrae notum existat, quod de his nunquam ad vos sermo nobis fuit, nec ulla ad vos super eo scripta nostra, seu nuncia pervenerunt.

Quapropter vestram praeclearam Nobilitatem rogamus animo affectuosissimo, quatenus, sinceritatis mutuae qua unumcunque Principem honorem alterius zelare convenit ob respectum, talia de nobis minime sentientes, nos super delatione hujus modi injuriosa velitis in ipsius D<sup>ni</sup> Imperatoris audientia excusare, nobisque pro innocentia nostra in hac parte conservanda, portare et conferre per vestras patentes Litteras, et oris beneficio ubi necesse fuerit, debitum testimonium veritatis. Nam si quis ultro forsitan sinistre de nobis suspicans, causare de contrariis nos curaret, parati essemus, in Imperialis Aulae judicio, et in omni loco, juxta dicti Ser. L. N. Imperatoris et dictor. D<sup>no</sup> nostrorum Conprincipum decretum, super his nos veritate lucida expurgare.

dieser letzten Sache, so wie in der Reformations-Angelegenheit weiter zu treiben; er sank in die vorige moralische Schlassheit zurück, daraus ein so rühmlicher Aufschwung für eine Zeitlang ihn gerüttelt; ja er machte auch bald darauf von Prag aus eine andere Konstitution, welche die Immunitäten geistlicher Personen und Güter verbürgte. Nicht lange nach diesen Vorfällen hob Gerlach den jüngsten Sohn des Kaisers, Wenzeslaus, zu Prag aus der Taufe. (1)

Die fernern Berrichtungen Gerlachs von 1359 bis 1361 beziehen sich auf Stiftungen, Lehen, Klöster, für die Geschichte von geringem Interesse. (2) Ein unberechenbarer

---

(1) Anno 1360 ward Kaiser Karlen, König in Böhmeim; ein Sohn geboren, dessen alle die Christenheit erfreuet war. Und wußte man nicht, daß sein Alter ein wunderlich End und Leben haben würde. Den Sohn thäte er führen von Prag gen Nürnberg, und ward er getauft und genannt Wenceslaus, und war seine Mutter geboren von der Schwedeniß (Schweidniß). Zu der Kindstauf kamen mehr dann vierzig oder fünfzig geborne Fürsten, dem Kaiser zu Freuden und zu Dienst, jeglicher das ihm zugehörte von seines Amts wegen, und darzu Grafen, Herren, Ritter und Knechte, also viel, daß unzählig war. Und hielten den allerherrlichsten, grösesten, köstlichsten Hof zu Nürnberg, der je gesehen sollte werden, mit großer köstlichkeit, Zehrung, Kleidung und aller herrlichen Manirung der Fürsten, Grafen, Herren, Ritter und Frauen, und mit ritterlichen Wappen, mit Stechen, Brechen und Fechtirung, und von allem Spiel, das dazu gehöret. Und war geprüft, daß auf der Stechbahn hielten allweg mehr dann tausend Mann mit verbundenen und gekrönten Helmen. (Im 6. Chronik (bei Vogel, S. 44. 45.)

(2) über Amöneburg und Mönchengarten vgl. Joannis II., 675 — 676. Auf die Verwandlung der St. Michaelskirche in dem Domkollegium sind noch die Verse vorhanden:

Schatz für gläubige Gemüther waren die zufällig in einem Kloster zu St. Johann aufgefundenen Reliquien, wovon Gerlach in einem eigenen Berichte dem Volke das Nähere bekannt gemacht hat. (\*) Wichtiger ist die Fehde, in welche

---

Cilicium Lili dant ortum Canonicorum,  
Hujus Collegii, Baptista Patronus eorum.  
Quod pius instituit Gerlacus, et ære beavit,  
Nassaw quem genuit, Moguntia pontificavit,  
O Baptista veni, castri sis tutor amæni!

(\*) Vgl. die Relatio exacta bei *Guden. cod. c. dipl. III. N° 301*, von der wir hier einen Auszug mittheilen:

Gloriosus Deus in sanctis suis, et in majestate sua mirabilis, cujus ineffabilis altitudo prudentiæ nullis inclusa limitibus, nullis terminis comprehensa recti censura judicii caelestia pariter et terrestria disponit. Etsi cunctos ejus ministros magnificet, altis decoret honoribus, et coelestis efficiat beatitudinis possessores; solos tamen ut dignis digna rependet, potioribus attollit insignibus Dignitatum, et præmiorum uberiori retributione prosequitur, quos digniores agnoscit, et commendat ingentior excellentia meritorum. Sic et alma Mater Ecclesia, ejus sacra prosequens vestigia et exempla ducta laudabili, licet universos in regionibus coelestibus constitutos, studiis honorare sollicitis, et sonoris efferre præconiis non desistat; Gloriosissimos tamen Christianæ fidei principes, Athletas dei electos, justos seculi Judicis, Luminaria vera Mundi, videlicet Christi Redemptoris Apostolos numero duodenari contentos, qui viventes in carne prædictam Ecclesiam suo pretioso sanguine plantaverunt, ipsam erigendo sublimiter, et disciplinis sanctissimis dirigendo, summis attollere vocibus, laudibus personare præcipuis, et spiritualibus disponit honoribus venerari.

Lucis etiam Creator omnipotens et Verbum Dei in excelsis, Sol aternæ justitiæ, saluti humani generis dementer intendens, multifariis multisque modis splendorem in tenebris, et



er 1362 mit Graf Johann von Nassau, Otto's Sohn, und dem Probfte Johann von Molsberg verwickelt wurde.

thesaurum Ecclesie sub modio latitantem, ne diutius per humanam negligentiam indignationem incurreret plebs fidelis, et iram Dei omnipotentis per oblivionem, quæ mater est ingritudinis, et gratie inimica, se sentiret incurrisse; sed super Ecclesie candelabrum, erectum omnibus qui sunt in domo Domini, relucet; lucernam pedibus hominum, et eorum semitis lumen dedit, ut tanquam lucerna igne caritatis arderet, et velut lumen doctrine fulgeret prælucidum, et super Ecclesie candelabrum erectum omnibus in ipsa domo Domini relucet.

Fons igitur Sapientie qui se ipsum exinanivit, formam Servi accipiens, testimonia suæ pietatis longe lateque largifue in arbore salutis copiose distribuens, ipsamque sponte ascendens, et opus nostræ redemptionis in ea perficiens, factus Patri obediens usque ad mortem, lignum prævaricationis et æternæ damnationis per vexillum Sanctæ Crucis in quo Salus Mundi pependit, propria virtute calcans, ut claustra dissiparet Inferni et genus humanum liberaret a morte, in redemptionem earum prævaricationum, quæ erant sub priori Testamento, repromissionem acciperent qui vocati sunt æternæ hereditatis, per admirabile pretium, cujus pondere captivitas exempta est Mundi, confracta sunt claustra Inferni, et aperta est nobis janua Regni. Ipse enim Alpha et O, Primus et Novissimus.

Ut olim per Sanctam HELENAM, Constantini matrem, Hierosolymis ipsum pretiosissimum Lignum salvificum ducentis fere annis absconditum, miraculose et nutu Dei revelatum, ne tantus thesaurus Ecclesie, quem sub gleba sacri ponderis odor suavissimus propalavit, quam cursus neglecti temporis occultavit; quia Lignum sacrum, quod fuit apotheca Carismatum, universam exsuperat fragrantiam aromatum; Et Gemma, quæ sub terra latuit despecto jacens loculo, ejus virtus apparuit multiplici miraculo; nam terra, mira fragrantia vim odoris perfundens, corda reddidit ardentia in laudem Salvatoris.

Sie brachte beiden Parteien ziemlichen Schaden und Verdruß; Gerlach selbst hielt während ihrer Dauer auf der Burg Liebenstein sich auf. Endlich verglich man sich auf billige Bedingungen. Ein anderer Span mit dem Abte Heinrich von Fulda, und eine dritte Zerwürfniß, mit Engelhart von Hirschhorn, hatten den gleichen Charakter und Ausgang. Ein neues Bündniß mit Braunschweig ward unmittelbar nach diesen Begebnissen eingegangen.

In noch schwerere Irrungen gerieth der Erzbischof mit Hessen, zwischen welchem Hause und dem nassauischen ohne hin seit längerer Zeit nie besonders freundschaftliche Verhältnisse obgewaltet. Gerlach klagte über Vorenthaltung des Städtchens Neustadt, über räuberische Einfälle der Falkensteiner und anderer hessischer Vasallen in's Gebiet des Erzstifts Mainz; über die Ermordung eines Schultheisen von Neuenburg durch die Wolfsöhager, über die ähnliche eines Bürgers von Amöneburg, über die widerrechtliche Erwerbung mainzischer Lehen durch die Landgräfschen, ohne sein, des Lehenherrn, Wissen und Zustimmung; über die widerrechtliche Erbauung des neuen Städtleins Frankenberg, über vertriebene Wachtposten, über umgeworfene Galgen und Räder, und allerlei mehr, was zu den Zeichen der Herrlichkeit jener Zeit gehörte. Hessen dagegen klagte seinerseits: über ungesetzliche und reichsverfassungswidrige Vorladung von Laien, welche, obgleich seiner Herrschaft unterworfen, dennoch vor das geistliche Gericht zu Mainz gezogen wurden, und über vielerlei anderes, welches ausführlich hier anzuführen wir nicht Willens sind. Der Probst Nikolaus von Grünberg ging endlich mit Aufträgen des Erzbischofs ab, um die widerliche Sache anzutragen, und ein Vertrag kam auch hierüber glücklicherweise zu Stande.

Auch mit den Grafen Diether und Günther zu Schwarzburg-Sondershausen war Gerlach in feindselige Verhält-

nisse gerathen; eben so mit Herzog Albert von Braunschweig; (1) endlich, von Neuem, mit der Reichsstadt Mainz selbst, nicht ohne große und schädliche Verwirrung aller innern Angelegenheiten. Die Veranlassung gaben meist sehr unerhebliche Fragen über einzelne Lehen und Güter, und die persönliche Leidenschaft hatte stets einen größern Einfluß, als der zu hoffende Gewinn. Der Kaiser suchte zu mitteln; nicht gleich mit Erfolg.

Mit dem Kaiser war Gerlach noch im gleichen Jahre (1366) auf den Tag nach Frankfurt gezogen; ihm zu Willen half er die Wahl des Wenzeslaus zum Reichsvikar von Teutschland durchsetzen; auch sagte er dem Herzoge Freundschaft und Beistand in allen erforderlichen Fällen zu; eben so seinerseits Wenzeslaus dem Erzbischof.

Die Fehde mit Braunschweig fiel für Gerlach nicht sehr vortheilhaft aus, trotz der engen Verbindung mit Thüringen; zuletzt fanden beide Theile es gerathener, von gegenseitigen, all zu ungemessen aufgestellten Forderungen in etwas nachzugeben, und die Landgrafen halfen ihrerseits auch den alten Span mit Hessen völlig beendigen. Zu Vertheidigung des Landfriedens schloß Gerlach mit dem Kaiser und mehreren der ansehnlichsten Reichsfürsten eine neue Einung.

Während der Erzbischof jedoch für den Frieden nach Außen bemüht war, genoß er ihn selbst im Innern keineswegs. Die Immunitäts-Konstitution zu Gunsten des Alerius, von Gerlach und den Gliedern seines Stiftes allzu sehr ausgedehnt und allzustarr behauptet, weckte neuerdings den nur mühesam eingeschlummerten Geist der Zwietracht zwischen ihm und den Bürgern der Reichsstadt. Ein großer Theil der Priester verließ nach und nach die ihnen

---

(1) Es betraf Duderstadt, welches er von Alberts Better, Otto (nachmals König in Neapel) angekauft.

unheimliche Stadt, und zerstreute sich nach verschiedenen Orten. Der Pabst erließ an Mainz die schärfsten Mandate und Vorladungen; aber das apostolische Ansehen war allzusehr daselbst geschwächt, als daß die Städter sobald sich geschmiegt hätten. Endlich traten die Bischöfe von Worms und Speier, der Pfalzgraf Ruprecht und Graf Waltram von Sponheim als eifrige Vermittler auf, und die Parteien versöhnten sich in der Art, daß hinführo das Verhältniß zwischen Erzstift und Reichsstadt während des Restes der Lebenszeit Gerlachs nicht wieder getrübt wurde. Ein zweiter heftiger Streit mit dem alten Verbündeten, dem Bischof von Würzburg, entstanden über das Provinzialgericht im Herzogthum Franken, ward durch des Kaisers Dazwischenkunft begütiget, und das Blutvergießen, wozu es bereits allen Anschein gehabt, glücklicherweise abgewendet (1364).

Der Erzbischof hatte während der letzten Periode seiner Regierung noch zwei gräßliche Hungerjahre (1367 — 1368) seinen Sprengel heimsuchen gesehen und vergebens seine ganze Großmuth aufgeboten, um überall zu lindern, zu helfen, zu retten, wo er's vermochte. (1)

Nicht lange nach diesen Unfällen schied Gerlach von Raschau plötzlich dahin, und zwar durch den allzuheftigen Diensteifer eines französischen Arztes, welcher in einer eben nicht sehr gefährlichen Krankheit so starke Mittel ihm verordnete, daß sie die Eingeweide ihm zerrissen (12. Februar 1371). Sein größeres Übel war der Blasenstein gewesen, an dem er lange Zeit unsäglich gelitten, wie der Grabstein mit naiver Ausführlichkeit andeutet. Seine

---

(1) Eine unglückliche Mutter hatte mit zwei Kindern vor Duval sich in den Rhein gestürzt.

Hülle ward zu Eberbach, einem Kloster des Rheingaues, prunkvoll beigeseht. (\*)

Gerlachs Charakter wird als äußerst mild und gutmüthig, ja selbst als etwas schwach geschildert, und die mainzischen Geschichtschreiber behaupten, es seyen hauptsächlich seine Räte (Nikolaus von Grönenberg, Probst zu St. Viktor und Ritter Ulrich Ruf von Kronberg), der Bicedom im Rheingau, gewesen, welche statt seiner alle wichtigern Geschäfte geleitet. (†) Somit würde auch der gewalthätigere und zweideutigere Theil seiner Regierungsgeschichte auf Rechnung dieser zwei Minister zu bringen seyn; ein Umstand, welcher allerdings den persönlichen Gesinnungen eines Fürsten mehr Entschuldigung, als den Regenteneigenschaften desselben besondere Ehre bringt.

---

(\*) Retro, non procul a capite — sagt die Chronik dieses Klosters — scripiolum lapidi incisum, et craticula ferrea clausum; in quo duo lapides post mortem dicti: Principis ex verica exsecti habit: custoditique fuere. Sed ablatos non vidi — seht sie verschämt dazu.

(†) Bei Joannis steht sogar: Tantaque fuit clementia, ut a suis consiliariis regeretur sicut puer a suo rectore.